



Selbstverteidigung mit Schußwaffen



**Computerspiele und Amokläufe
Waffen und Selbstverteidigung im jüdischen Gesetz
Führen von Schußwaffen zur Selbstverteidigung**

Die Hohe Jagd & Fischerei

Mehr Infos unter
www.hohejagd.at

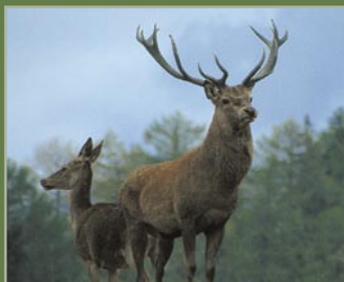
mit  **Off-Road**
Allrad und Geländefahrzeuge



19. Internationale Messe für Jagd und Fischerei mit Bereich Off-Road

9.–11.2.2007

Messezentrum Salzburg





Auf Leben und Tod

von Georg Zakrajsek

Computerspiele und Amokläufe	4
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors	5
Die concealed carry permit - Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert?	6
Mein Sicherheitsproblem.....	8
Selbst verteidigen.....	9
Selbstverteidigung am Schlüsselbund	10
Waffen und Selbstverteidigung im jüdischen Gesetz.....	11
Führen von Schußwaffen zur Selbstverteidigung	14
Sorgfältige Verwahrung von Schußwaffen in Kraftfahrzeugen ..	15
Keine Waffen – viele Selbstmorde!	16
IWÖ- Benefizschießen LUNA & Shooters Hall Himberg.....	18
IWÖ-Benefizschießen im Felsenkeller	19
Das neue Buch.....	20
IWÖ-Terminservice.....	22
100 Jahre Patrone .30-06.....	23

Titelseite: © IWÖ

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-
Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: DW 4
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Druckerei Peter DORNER,
Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni,
September, Dezember)



Der Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Selbstverteidigung mit Schußwaffen. Seit die unsägliche EU die unsägliche „**Rechtfertigung**“ ins Waffenrecht gebracht hat, ist der Bürger gezwungen, sich Gründe für seinen Waffenbesitz auszudenken und den Behörden untertänigst mitzuteilen.

Diese Rechtfertigung ist eine Perfidie. Sie setzt den Bürger ins Unrecht, er muß sich für seinen Besitz, für sein Recht „rechtfertigen“, etwas, was man sonst nur tun muß, wenn man etwas angestellt hat. Wer sich rechtfertigt, hat schon verloren.

Und statt daß sich die Behörde zu rechtfertigen hat, wenn sie dem Bürger ein Recht verweigert, hat sich dieser zu rechtfertigen, wenn er sein Recht, das ihm verfassungsmäßig zusteht, in Anspruch nimmt.

Wir leben jetzt schon zehn Jahre damit und es ist bisher halbwegs gut gegangen, weil unser österreichisches Waffengesetz es als **Rechtfertigung** ansieht, wenn man sich auf die **Selbstverteidigung** beruft. Eine sehr kluge Regelung. Sie hat dazu beigetragen, daß unser Recht auf legalen Waffenbesitz bewahrt werden konnte.

Unser **Grundrechtskatalog** garantiert das Recht auf **Leben, Freiheit und Vermögen**. Wenn diese Rechte in Gefahr sind, kann man sie natürlich auch verteidigen und man kann zur Verteidigung alle Mittel einsetzen, die geeignet sind, rechtswidrige Angriffe auf diese geschützten Güter zu beenden.

Welche Mittel können das aber sein? Asiatische Kampfkünste sind im Film äußerst eindrucksvoll, erfordern aber einen hohen, lange dauernden Trainingsaufwand. Dasselbe gilt auch für Messerkämpfe. Davonlaufen geht auch, man weiß aber nie, ob der Angreifer nicht ebenfalls schnell zu Fuß ist. Pfefferspray ist gut, wirkt aber manchmal nicht verlässlich, Taser geht nur bei einem Angreifer.

Bleibt die **Schußwaffe**. Als Verteidigungswaffe begleitet sie die Opfer seit Jahrhunderten. Terzerole gehörten in jedes Reisegepäck, wer in der Postkutsche fuhr, hatte sie mit, auch unser vielgereister Wolfgang Amadeus. Niemand brauchte dazu eine Genehmigung. Die anständigen Menschen hätten sie ohnehin gekriegt und die Verbrecher haben nie danach gefragt. Damals waren die Gesetzgeber noch weise und respektierten ihre Bürger.

Noch in der Zwischenkriegszeit konnte man im Warenhaus sogenannte „Radfahrrevolver“, auch „Velodog“ genannt, erstehen, die gerne zur Abwehr zudringlicher Hunde verwendet wurden.

Aus und lange vorbei. Wir leben in einer Zeit, in der die Kinder Amokläufe veranstalten, wenn man sie nicht vorsorglich wegsperret, in der marodierende Banden Autos und Geschäfte anzünden, sich Schlachten mit der Polizei liefern und die Staatsgewalt verlachen. Wo die Exekutive das Verbrechen nur mehr verwalten darf, statt es zu bekämpfen.

Irgendetwas ist geschehen in diesen Jahren mit unserer Gesellschaft. Unsere Politiker versuchen, den anständigen, rechtstreuen Bürgern ihre Waffen wegzunehmen. Das kommt sehr gut in den Medien, denn die Waffe bedeutet Gewalt und wenn man die Waffen verbietet, braucht man sich um die Gewalt keine Sorgen mehr zu machen.

Wir aber machen uns Sorgen. Wir machen uns Sorgen, denn die legalen Waffenbesitzer sind nicht das Problem, werden aber zum Problem gemacht, weil man die anderen Probleme nicht angreifen möchte.

Darum geht es in dieser Ausgabe. Es geht um unser Recht, dem Verbrechen gegenüberzutreten und unser Leben und das Leben unserer Angehörigen zu schützen, wenn es einmal soweit ist und die Staatsgewalt wieder einmal anderes zu tun hat.

PS.: Wieder einmal ein Amoklauf in Deutschland. Über die Ursachen wird immer noch diskutiert. Die Waffen sind es nicht gewesen. Über die „Killerspiele“ eine Betrachtung unseres Präsidenten. Die Stimme der Vernunft kommt wie immer von uns.

Computerspiele und Amokläufe von Franz Császár

Wieder ist es passiert: Nach Erfurt 2002 hat jetzt in Nordrhein-Westfalen ein **18-Jähriger in seiner ehemaligen Schule mehrere Personen durch Schüsse, und zahlreiche Schulsehörer und Polizisten durch Rauchbomben verletzt**. Noch am Tatort hat er **Selbstmord** begangen. Der Außenseiter hat das Töten jahrelang mit **Gewaltspielen am Computer** geübt. Dazu hat er seine Schule virtuell nachgebaut. Die Tat hat er im Internet angekündigt. Ein Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes war anhängig.



gegeben. Von Anfang an ist in Deutschland und auch bei uns der verheerende Einfluß der **zum Töten erziehenden Video- und Computerspiele** hervorgehoben worden. Experten sagen, daß sie noch nie so blutig waren wie heute.

Es mag schon stimmen, daß Spiele, wie das jetzt ins Gerede gekommene „counter strike“, Teamgeist fördern und sozialen Rückhalt in der Gruppe vermitteln können und daß sie weit verbreitet ohne begleitende Gewaltorgien gespielt werden. Es ist auch richtig, daß die ganz

seltenen fatalen Zwischenfälle nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen sind. Sie entstehen nur in der finalen Katastrophe frustrierter, sozial isolierter Personen, die sich lange in eine mediale Scheinwelt extremer Gewalt und totaler Vernichtung zurückgezogen haben. Sie haben zudem meist lange zuvor Signale

ihres bedrohlichen seelischen Zustandes ausgesandt. Aber wie überall wird es auch bei dieser Art von elektronischen Errungenschaften **Unterschiede** geben. Intellekt und Kooperation erfordernde Kampfspiele gegen gleichwertige Gegner sind eine Sache. **Anleitungen zur mutwilligen Zerstörung wehrloser Zufallsopfer** sind eine andere.

Wer sich, so wie ich, nicht wirklich vorstellen konnte, wie weit das geht (ich bin im Stadium der „Moorhühner“ stecken geblieben), hat auf einem deutschen Fernsehsender Kostproben vorgeführt bekommen: Ein vorbei kommendes Mädchen wird mit Schaufelhieben ins Gesicht niedergeschlagen. Holzprügel und Eisenrohre werden eingesetzt – aber nicht wie bei Tom und Jerry, wo nachher alle wieder aufstehen und weiter fröhlichen Unfug treiben. Realistische Schmerz-

schreie und erfolglose Fluchtversuche, erstickendes Stöhnen, spritzendes Blut. Wer sterbend auf dem Boden liegt wird noch ins Gesicht getreten. Aber nicht zu lange, denn das nächste Opfer taucht schon auf.

Wir ernten jetzt die flächendeckenden Folgen der jahrelangen, intensivsten Konditionierung heranwachsender Generationen mit hemmungsloser Gewalt. Das funktioniert zuverlässig. Mit ähnlich suggestivem Material wird bei US-Soldaten das roboterhafte Töten automatisiert. Die Ergebnisse dieser kollektiven Lernprozesse können sich sehen lassen. Wenn auch nur jeder Zehntausendste wirklich auf Töten programmiert wird, ist für Wiederholungen zuverlässig gesorgt. Auch die finanziellen Ergebnisse werden sich sehen lassen. Genügend Leute müssen sich – wie bei Kinderpornographie – krumm und blöd verdienen. **Das Ansprechen der dunklen Seiten des Menschen war und ist immer einträglich.**

Es ist sicher kein Zufall, daß zeitgleich ein anderes Zerfallsphänomen unserer Gesellschaft Schlagzeilen macht: **„happy slapping“!** Jugendliche, oft sogar noch Kinder, fangen sich ein Zufallsopfer, drangsalieren und verprügeln es. Schwäche signalisierende Mitschüler werden wochenlang als Dauerbelastung gedemütigt und mißhandelt (Krone 23.11.2006, 10f). Es gibt auch schon Steigerungsformen: Im Jahr 2004 hat in London eine Gruppe Mädchen einen 37-Jährigen von einer Parkbank geholt und zu Tode getrampelt; einfach so. Eine 14-Jährige hat alles mit dem Handy digital aufgezeichnet, die Dokumentation ist sofort im Internet verbreitet worden (Krone 24.11.2006, 10f). Wann wird der erste Alternativ-Oskar für die beste szenische und dramaturgische Gestaltung dieser Monstrositäten vergeben?

Soll extreme Gewalt in der „Unterhaltungselektronik“ verboten werden? Soll sich die IWÖ dieser Forderung anschließen, obwohl der Kampf gegen ein Verbot, das Verbot von Waffen, und gegen „Anlaßgesetze“ ihre Daseinsgrundlage ist?

Privater Waffenbesitz und exzessive Gewaltspiele sind komplett verschie-

Natürlich wird auch jetzt wieder über das Waffenrecht gesprochen. **Die Sinnlosigkeit noch weiter gehender Verschärfungen ist einmal mehr offensichtlich.** Wie man es macht, ist dieser Tage in einem Mordprozeß in Eisenstadt zur Sprache gekommen: Die Pistole, mit der drei Frauen erschossen wurden, hat der Täter in der Slowakei am Schwarzmarkt erworben (Wiener Zeitung 21.11.2006, 14). Auch in Deutschland wird der Schwarzmarkt einem Wahnsinnigen offen stehen, der sich konsequent auf das Töten vorbereitet. Soeben hat die Berliner Polizei einen Kleinbus voll mit Waffen, Munition und Sprengstoff samt seinem Lenker aus dem Verkehr gezogen (Krone 20.11.2006, 6). Legale Ware wird das sicher nicht gewesen sein.

Aber anders als bisher hat man nicht sofort reflexartig den Waffen die Schuld

dene Dinge. Sie sind unvergleichbar in Voraussetzungen und Folgen.

Der legale Besitz privater Schußwaffen ist nicht das Problem. Flächendeckendes intensives Gewalttraining hätte ebenso fatale Folgen, wenn über Jahre der optimale Einsatz von Molotowcocktails und Benzinbomben propagiert würde. **Extreme Tötungsspiele und Brutalvideos sind mehr als bloß anregender Zeitvertreib.** Sie lehren mehr als die bloße technische Beherrschung virtueller Welten. Sie vermitteln eine destruktive Einstellung zum Mitmenschen und Verantwortungslosigkeit für die Folgen des eigenen Handelns. Nach vielen Jahrzehnten (früher sehr) freizügigen privaten Waffenbesitzes ist ihr krimineller Mißbrauch bei uns auf einen historischen Tiefstand zurückgegangen. Nach vielen Generationen medialer Konditionierung auf bedenken- und hemmungslose Aggression erleben wir, zuerst, dem zeitlichen Vorsprung entsprechend, in Amerika und nun län-

derweit, Massaker an Schulen. Einschlägige Filme, Videos und Computerspiele werden in Kleidung, Ausrüstung und Handlungsablauf nachgeahmt.

Der private Waffenbesitz ist umfassend geregelt und unterliegt einschneidenden Beschränkungen. Kriegsmaterial und verbotene Waffen darf niemand haben. Über unzuverlässige Personen werden Waffenverbote verhängt. Legale Besitzer von genehmigungspflichtigen Waffen werden auf ihre Eignung überprüft und von der Polizei kontrolliert. Jungen Menschen ist der Zugang zu Waffen verboten. Im Gegensatz dazu **setzen wir unsere Kinder in entwicklungspsychologisch heikelsten Lebensabschnitten der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lernens unbeschreiblichen Brutalitäten aus.** Offensichtlich fehlen wirksame rechtliche Schranken und die Selbstkontrolle der Medienbranche hat versagt.

Die IWÖ hat stets auf die Gefahren suggestiver extremer Mediengewalt

hingewiesen, auch zu einer Zeit, als der Zeitgeist und die veröffentlichte Meinung lautstark dem privaten Waffenbesitz die alleinige Schuld an monströsen Bluttaten gegeben haben. Jetzt erkennen auch die ehemals vermeintlich fortschrittlichsten Wissenschaftler und Politiker, daß eine generationenlange Durchtränkung der kindlichen und jugendlichen Erlebniswelt mit suggestiven Anleitungen zu Demütigung, Blutvergießen und Zerstörung verheerende Schäden angerichtet hat.

Die legalen Waffenbesitzer treten aus voller Überzeugung für ein Verbot medialer Anleitungen und Trainingsstätten zu menschenverachtendem Blutvergießen ein. Wir machen dies im Bewußtsein, daß eine richtige und praktikable Definition unerträglicher Exzesse als Voraussetzung gesetzlicher Schranken große Schwierigkeiten bieten wird. **Es ist Zeit zum Handeln. Hoffen wir, daß es nicht schon zu spät ist.**

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Fortsetzung des Berichtes über die FESAC-Tagung vom 18. - 21. Mai 2006

von Hermann Gerig



Die Anerkennung der FESAC für die gelungene Organisation der Tagung gebe ich mit großem Vergnügen an die IWÖ weiter: Sie hat die Veranstaltung finanziell unterstützt!

Seit unserer sehr erfolgreichen FESAC-Tagung in Wien hat sich intern sehr viel getan. Es entstand eine rege E-Mail Diskussion unter den Mitgliedsländern und dem Führungsgremium, die zu einer Neuwahl des Vorstandes führte. Zu diesem Zweck gab es ein Treffen anläßlich der Waffenbörse in Kassel. **Neuer Präsident ist seit 3. November 2006 Mr. Stephen A. Petroni aus Malta,** den Pos-

ten des **Vizepräsidenten** übernimmt **Herr Albrecht Simon aus Deutschland.** In diesem Zusammenhang möchte ich noch dem scheidenden Präsidenten **Kick Koster,** der Gründungsmitglied war, sehr für seine verdienstliche Tätigkeit danken und ihm weiterhin ein erfülltes Sammler- und Forscherleben wünschen.

Anschließend stellte der neue Präsident sein neues Programm vor und rief auf, engeren Kontakt unter den Ländern zu pflegen.

Spitzenpreise bei Sammlertreffen

Begehrte Sammlerstücke erzielen derzeit **Spitzenpreise.** So erzielte eine o8 Krieghoff 1937 nummergleich bei Hermann Historica € 6.300,-

Im **Wiener Dorotheum** erfolgte für eine sehr frühe neuwertige Walther PP mit



einer Stempelung Adler mit NSKK der Zuschlag bei € 2.200,-

Dazu kommen noch jeweils ca. 20% des jeweiligen Auktionshauses.



Zweite Waffe aus dem persönlichen Besitz Kaiser Franz Josefs: Steyr Kipplauf Cal. 635, Zubehör fehlt

Die concealed carry permit-Sicherheitsmodell für das 21. Jhdt?

Hierzulande streiten Waffengegner oft ab, daß sich Zivilisten mit Schußwaffen effektiv wehren könnten. In den USA wurden zu Beginn der 80er Jahre ähnliche Zweifel laut. Allerdings indizierten fünfzehn unabhängig voneinander veranstaltete Studien und Befragungen (zB: von Peter Harts Research Associates, Gallup und den - bei Gott nicht waffenfreundlichen - Los Angeles Times und CNN/Time), daß die ca. 80.000 vom U.S. Department of Justice gemeldeten Fälle viel zu kurz griffen. Die Ergebnisse dieser (teils nicht wissenschaftlichen) Befragungen variierten zwischen 1,1 und 2,7 Millionen Fällen. Interessant ist, daß auch eine Gefängnisbefragung durch die Kriminologen Wright und Rossi 1982 ergab, daß **34% der befragten Kriminellen die Erfahrung hinter sich hatten durch einen bewaffneten Zivilisten „verseucht, angeschossen oder gefangengenommen“ worden zu sein** - in die letzten beiden Kategorien fiel nur 1% der Befragten [siehe: James D. Wright, Peter H. Rossi, *Armed and Considered Dangerous A Survey of Felons and Their Firearms* (New York 1986).]. Die Indizien, daß es eine enorme Dunkelziffer bewaffneten Selbstschutzes von Zivilisten gab, häuften sich also (übrigens ist die Dunkelziffer bei Vergewaltigungen etwa 33 mal höher als die Angaben des US-Justizministeriums).

1993 beschlossen die Kriminologen Gary Kleck und Marc Gertz das „National Self-Defense Survey“ auf wissenschaftlicher Basis durchzuführen. Dazu wurden 4.977 anonyme Telephoninterviews (Auswahl per Zufallsgenerator) in 48 Staaten

durchgeführt (alle die mit Meinungsforschung vertraut sind wissen, daß zB. Gallup regelmäßig Umfragedaten auf wenigen hundert Samples basierend veröffentlicht - mit erstaunlicher Präzision). 4.977 erwachsene AmerikanerInnen wurden befragt, ob sie in den vergangenen fünf Jahren bzw. im vergangenen Jahr eine Schußwaffe zum Selbstschutz oder zum Schutz anderer nutzten, wobei Fälle in Polizei und Militär und gegen Tiere ausgeschlossen wurden. Danach wurden genauer die Umstände erfragt. 1,125% der Befragten bejahten die Frage und lieferten auch genaue Informationen zu den Umständen (26 Fälle wurden aufgrund von ungenauen Angaben zu den Umständen ausgeschlossen), was hochgerechnet auf die Population der USA **2,2 bis 2,5 Millionen Fälle privaten Schußwaffengebrauchs gegen Kriminelle ergibt**.

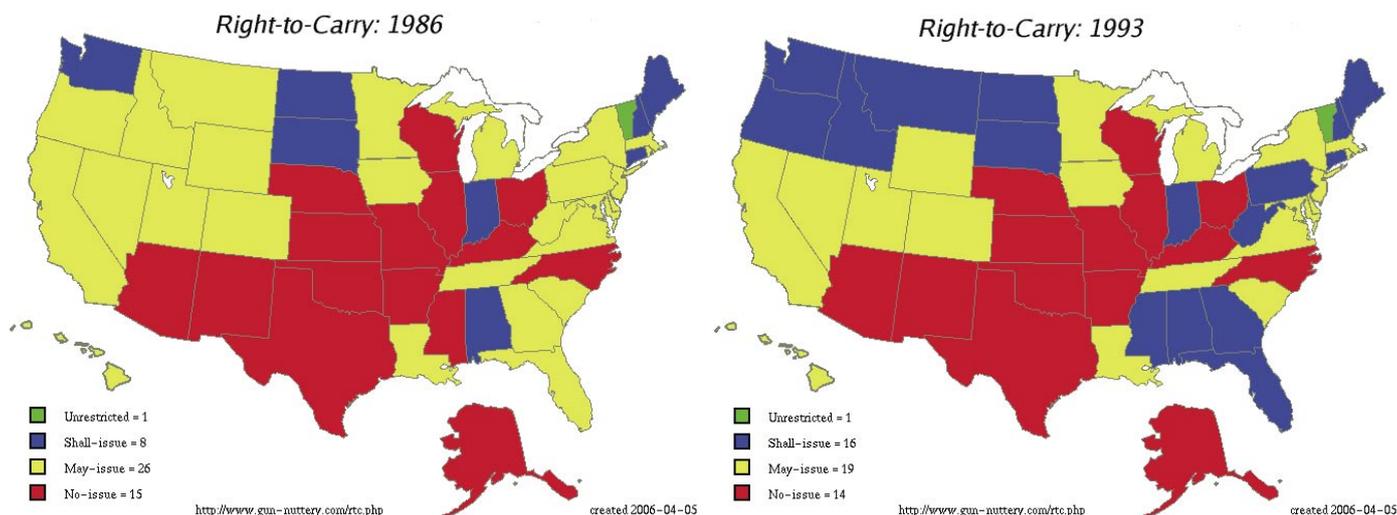
In den USA gibt es heute in 49% oder 47,6 Millionen Haushalten eine Schußwaffe, 93 Millionen Erwachsene leben in diesen Haushalten. Demnach haben in einem Jahr 3% der Personen mit Zugang zu Schußwaffen eine Schußwaffe zum Schutz gegen Verbrecher verwendet. **In nur 24% wurde die Waffe abgefeuert, in nur 8% der Angreifer verletzt.** 37% der Fälle passierten im Heim des Opfers. In nur 5,5% der Fälle wurde das Opfer verletzt - daher gibt es keinen Grund zur Annahme Kriminelle würden bewaffnete Opfer mit ungleich mehr Gewalt angreifen (die Gewalteskalationstheorie). **In 15,7% der Fälle gab der Befragte an, er sei sich sicher, daß jemand getötet worden wäre, wenn die Schußwaffe**

nicht gewesen wäre. Das wären etwa 340.000 gerettete Leben pro Jahr!!! [nachzulesen in: Gary Kleck, Marc Gertz, *Armed resistance to crime*. In: *Journal of Criminal Law and Criminology* 86 (1995) 150-187.]

In der Folge der Kleck/Gertz Studie brach eine sehr heftige und teils polemisch geführte „defensive gun use“ Debatte unter den Kriminologen aus. Doch selbst die konservativsten und gegen den privaten Waffenbesitz eingestellten Kriminologen wie Marvin Wolfgang gehen heute von **weit über 1 Million Fälle bewaffneter Selbstverteidigung per annum** aus. Die hohe Dunkelziffer erklärt sich recht einfach: **meist genügt die Drohwirkung der Schußwaffe, wenn der Kriminelle um die Tatsache zahlreicher ziviler Waffenträger weiß**. Es mag für uns rechtschaffene, europäische Waffenbesitzer unbefriedigend sein, daß in den USA eine Meldung an die Exekutive unterbleibt, wenn niemand verletzt wird - was ja in über 90% der Fälle ziviler Notwehr der Fall ist - doch so ist es eben.

Ein kurze Zwischenbilanz: Notwehr/Nothilfe mit Schußwaffen ist in den USA extrem häufig, jedoch wird dabei selten jemand verletzt oder gar getötet. Auch Selbstschutz-Waffen sind also nicht „nur zum Töten da“, wie uns immer wieder suggeriert wird.

Im kriminalitätsgeplagten Florida der späten 80er beschloß man nach einigen erfolgreichen lokalen Experimenten den Schritt in Richtung der Liberalisierung der Tragebewilligung („concealed carry permit“) zu gehen. Man ahnte den



kriminalitätsdämpfenden Effekt des Waffenbesitzes und war sich zugleich des Problems bewusst, daß die meisten Opfer Gewaltkrimineller außerhalb der eigenen vier Wände attackiert wurden. Lag es davor im Ermessen der Behörde, hatte nun jeder Unbescholtene nach Absolvierung eines Kurses ein Recht auf die Genehmigung.

Obwohl sich nur einige wenige Prozent der Einwohner Floridas eine permit lösten, probten die Medien und vor allem die Waffengegner-Organisationen den Aufstand. Von „Wild West“- Zuständen war die Rede, die Zahl der Morde sah man ins Unendliche steigen. Doch schon im Folgejahr ging die Anzahl der Tötungen um 22% und die Anzahl der Tötungen mit Schußwaffen um 29% zurück - deutliches Indiz, daß zivile Waffenträger nicht wie vorhergesagt zum „Ausflippen“ neigen oder die Waffe leichtfertig einsetzen. Dabei nahm in derselben Zeit bundesweit die Zahl der Tötungen allgemein um 15% und die der Tötungen mit Schußwaffen um 50% zu. **Von den Waffentragscheinen, die in Florida seit Inkrafttreten des Gesetzes ausgestellt wurden, wurden nur 48, oder 0,16 Promille, ihren Trägern wieder entzogen, weil sie nach Erhalt der Tragebewilligung ihre Schußwaffe mißbraucht hatten. Und „Mißbrauch“ kann hier schon bedeuten mit einer Waffe in ein Etablissement zu gehen, das seinen Umsatz primär mit Alkohol macht! Aufgrund dieser Erkenntnisse liberalisierte Bundesstaat auf Bundesstaat seine Waffenpaß-Bestimmungen. Und stets dasselbe Ergebnis: **Drastische Rückgänge der Gewaltkriminalität waren die Folgen. Können Kriminelle nicht sagen wer bewaffnet ist und wer nicht, weichen sie auf risikolosere Taten aus, statt mit mehr Brutalität zu agieren. Wenn zudem in sämtlichen US-Bundesstaaten, die die concealed carry permit einführen, Verbrechen mit Schußwaffengebrauch drastisch zurückgingen, dann findet ein „erst schießen, dann fragen“, das die Waffengegner befürchteten, einfach nicht statt.** Zu ungewiß ist der Ausgang eines Shoot-outs, „Präventivschlag“ hin oder her. Gewaltkriminelle sind in der Regel Hosenscheißer, die sich nur die Schwächsten herauspicken. Zu dumm für sie, wenn sie sich nicht mehr sicher sein können, wer schwach ist und wer nicht. Frauen, ältere und kranke**

Menschen sind dann keine logischen Ziele mehr.

Diese Verlagerung von Gewalttaten zu konfrontationslosen Vermögensdelikten belegen sämtliche US Studien zum Thema, am genauesten die mehrfach ausgezeichnete Studie John Lotts. Sie weist nach, daß in den 31 Staaten mit liberalerem Waffentragerecht die Gewaltkriminalität gegenüber den 19 Staaten mit restriktivem Waffenrecht signifikant geringer war. **Aufgrund dieser Studie haben weitere Staaten ihr Waffenrecht liberalisiert und damit die Gewaltkriminalität um 13 bis 53 !!! Prozent gesenkt.** Heute sind jene US-Bundesstaaten, die ihren Bürgern nicht das Recht Waffen zu tragen einräumen, oder es nur Promi-



nenten und Reichen einräumen, in der absoluten Minderzahl [siehe Graphik: blau sind die liberalen Staaten, rot und gelb die restriktiven]. Gründlich entwaffnete Staaten wie Großbritannien, Australien oder Frankreich übertreffen die Gewaltkriminalität der USA heute bei weitem. London ist unsicherer als nahezu jede US-Großstadt. [siehe: International Crime Victim Survey der Universität Leiden <http://ruljis.leidenuniv.nl/group/jfcr/www/icvs/>]. **Die Kosten für verfehlte Waffenrechtspolitik waren freilich enorm. Lott kam zu folgendem Schluß: wäre in den 19 restriktiven Staaten zum Zeitpunkt des Vergleichs ein liberaleres Waffenrecht in Kraft gewesen, so wären den Bürgern dort 1.570 Morde, 4.377 Vergewaltigungen, 60.000 bewaffnete Angriffe und 12.000 Raubüberfälle erspart geblieben.** [siehe: John R.Lott, More Guns, less Crime (Chicago 1998).] **Don B. Kates hat zudem**

in einer breiten Analyse festgestellt, daß Kriminalitätsoffer die sich fügten, dreimal häufiger verletzt wurden als jene, die mit Schußwaffen Widerstand leisteten. [Don B. Kates, The Value of Civilian Arms Possession As Deterrent To Crime Or Defense Against Crime. In: American Journal of Criminal Law (1991) v.18, 113-167.]

Das Modell concealed carry permit könnte allerdings noch viel mehr sein als das Anliegen besorgter Bürger, nämlich der Schlüssel zum Modell einer sicheren postmodernen Gesellschaft. Seit den 70er Jahren wurde versucht Sicherheit mit immer mehr Technologie herzustellen, die eine immer größere Anzahl von Bürgern überwachen sollte. Der uniformierte Exekutivbeamte, der in seinem Grätzel nach dem Richtigen sieht, wurde als Kostenfaktor so weit wie möglich eingespart. Lauschangriff und Rasterfahndung, über Kamerasysteme flächendeckend überwachte Städte sollten ihn ersetzen. In London, dessen Gewaltkriminalität trotz Überwachung boomt, hat sich jedoch gezeigt, daß Kriminelle simple Maßnahmen, wie etwa die Anfahrtszeit der Exekutive einzukalkulieren, oder sich gegen eine Identifizierung durch Kameras zu verummern, treffen. Der Staat produziert so eine Sicherheit ex post - also stets im Nachhinein. Betrachtet

man die Gewaltkriminalitätsentwicklung im bestüberwachten London, ist klar: kein Delikt wurde dadurch verhindert, keinem Opfer blieb unsägliches Leid erspart.

Wollte man also eine Handlungsanweisung für einen zukünftigen Innenminister verfassen, stellt sich die Alternative zum Überwachungsstaat eigentlich recht einfach dar. Gefragt wäre eine kluge Mischung aus US-amerikanischen und europäischen Ansätzen, als da wären: Geld in die Hand nehmen und die Grundversorgung mit dem kleinen Exekutivbeamten vom Wachzimmer nebenan sicherstellen, denn er ist derjenige der in den Augen der Bürger eine Sicherheit produziert, die kein Kamerasystem bieten kann. Dafür könnte man bei „präventiven Sicherheitstheorie-Organisationen“ mit ihren aufgeblähten Apparaten sparen. Weiters gilt es soziale Mindeststandards

zu sichern, um das Heranwachsen einer Schicht Krimineller zu verhindern, die nichts mehr zu verlieren hat und in einer Sphäre von Gewalt und Elend sozialisiert wurde. Jeder Cent in den Sozialstaat ist hier gut investiert - sind doch die Kosten für ein einziges Opfer Gewaltkrimineller enorm - vom Leid ganz zu schweigen.

Gefragt wäre weiters eine Justiz, die mutig genug ist, habituellen Gewaltkriminellen nach drei Gewaltdelikten keine Rute mehr

ins Fenster zu stellen, sondern sie, im Sinne der Spezialprävention, endgültig der Gesellschaft fernzuhalten. Das harsche Ahnden von „Einsteigerdelikten“ wie etwa Tierquälerei - von der wir wissen, daß sie u.a. integraler Bestandteil der Entwicklung soziopathischer Mörder ist - wäre ein weiterer Eckpunkt. **Schließlich würde die Erlassung eines extrem liberalen Waffenrechts, das die Waffen-Tragenehmigung für jeden Unbeschol-**

tenen ab 21 vorsieht, die oben genannten positiven Effekte bescheren.

Erstere Maßnahmen würden die Vermögenskriminalität eindämmen, während letztere dafür sorgen würden, daß Soziopathen, die Gewalttaten nicht einer Bereicherung sondern nur des „Kicks“ wegen begehen, schon recht früh in ihrer „Karriere“ lebenslang hinter Gittern wandern würden bzw. ihnen der **Bürger nicht wehrlos** gegenübersteht.

Mein Sicherheitsproblem

von Ute Veits



Keine Einbrüche, keine Überfälle, keine Belästigungen.

Das ist lange vorbei. **Es gibt keine sichere Gegend mehr in Österreich.** Die Einbrecherbanden fahren in ihren Autos herum und halten Ausschau nach Beute. Bussarde auf der Jagd. Und je einsamer die Gegend, desto lieber ist es ihnen.

Es ist daher angebracht, sich über seine Sicherheit und vor allem die Sicherheit seiner Kinder Gedanken zu machen.

dann wieder etwas schlechter, aber auf Zimmerdistanz treffe ich alles, was ich will. Die Glock schläft bei mir im Bett und ich schlafe wirklich herrlich.

Manche meiner Freundinnen tun entsetzt: „**Was, Du hast eine Pistole? Fürchtest Du Dich denn nicht?**“

Eben nicht, meine Lieben. Ich bin sicher und ich habe selbst dafür gesorgt, daß mir und meinen Kindern nichts geschieht. Ich bin stolz darauf und ich bin auf einmal kein Opfer mehr. Und abdrücken werde ich auch, so wahr mir meine Kinder lieb sind.

Ein Wermutstropfen: **Einen Waffenpaß kriegt eine Frau wie ich natürlich nie. Schade.** Ich wäre auch ganz gerne sicher beim Spazierengehen, beim Einkaufen oder beim Autofahren.

Aber vielleicht macht sich einmal eine unserer großartigen **Feministinnen**, die so gerne von der Freiheit der Frau quatschen, politisch dafür stark. Dann kriegt sie bei der nächsten Wahl auch meine Stimme. Garantiert.

Einlösen werde ich mein Versprechen wohl nicht müssen. Ich kenne unsere Feministinnen.



Frauen fürchten sich mehr als Männer. Das ist normal. Ist das normal? In unserer heutigen Zeit, in unserer Zeit der Gleichberechtigung, der gleichen Chancen und der gleichen Pflichten?

Ich finde schon. Es hat sich zwar viel geändert in unserer Gesellschaft, die Biologie ist aber gleich geblieben. **Und die Männer sind noch immer die Gewalttäter und die Frauen die Opfer.** Dazu kommt, daß die Frauen schutzloser geworden sind. Früher gingen Frauen nie ohne Begleitung, waren nie allein unterwegs, schon gar nicht spät am Abend.

Die Frauen müssen heute aber arbeiten, sie wollen das auch und wir freuen uns darüber, daß sie das dürfen. Aber dadurch bewegen wir uns in einer Umgebung, die für uns gefährlicher geworden ist. **Kriegen wir Probleme, hilft uns niemand.** Die Zivilcourage hat man unseren Männern gründlich ausgetrieben. Ein Kavalier schaut heute lieber weg, als daß er sich in Gefahr bringt.

Ich lebe einen Teil des Jahres mit meinen beiden Kindern am Land, in einem einsamen Bauernhaus. Das war früher eine sichere Gegend, wo nie etwas passiert ist. Die Haustüren standen alle offen

Was also tun? Eine **Alarmanlage**? Lachhaft! Die hört man nicht einmal bis zum nächsten Bauern. Und wer von uns – Hand aufs Herz – läuft los und hilft, wenn die Sirene heult? Ich kenne nur einen, das ist mein Mann, der kommt aber erst zum Wochenende.

Eine **Anlage, direkt verbunden mit der Polizei**? Besser. Ich habe am nächsten Posten gefragt. Der ist 20 km entfernt und nicht immer besetzt. Wenn sich die Beamten – einer allein darf gar nicht weg – sofort ins Auto schmeißen, brauchen sie mindestens 20 Minuten. Das ist eine lange Zeit, da kann man eine Menge mit drei wehrlosen Leuten anstellen. Die Verbrecher haben auch Uhren.

Ein Hund? Wahrscheinlich ganz gut, aber wenn das nicht mindestens drei mannscharfe Dobermänner sind, wird auch ein Einbrecher (die sind aber selten allein) mit einem Hund leicht fertig. Und was mache ich mit dem treuen Wächter, wenn ich in Wien bin? Tierquälerei in einer Stadtwohnung? Auch nicht.

Ich habe mir eine **Waffenbesitzkarte** besorgt und eine **Glock 26** dazu. Ich habe schießen gelernt und übe regelmäßig. Manchmal treffe ich recht gut,

Selbst verteidigen

von Dr. Norbert Mosch



Die älteren Semester mögen sich vielleicht noch daran erinnern: ein athletischer Mann mit selbstbewußt verschränkten Armen über der Brust. Über dem Kopf eine schwarze Kapuze. Darunter der Text: „**Meister Kung Fu**

lehrt auch Sie die Kunst der Selbstverteidigung! Er darf seine Identität nicht preisgeben, weil ihn sonst seine Kung Fu-Brüder töten würden, da er ihre geheime Kunst verrät.“

Solche Anzeigen fand man in vielen Magazinen und Schundromanen der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Es ist nicht bekannt, ob Meister Kung Fu von seinen Mitbrüdern getötet wurde oder ob er mangels Schülern verhungert ist. Die **„Selbstverteidigung“** ist aber bis heute ein gängiges Argument vieler Kampfsportclubs und -schulen. Sich selbst in einer bedrohlichen Situation verteidigen zu können ist erstrebenswert. Wie kommt man aber dazu?

Asiatischer Kampfsport ist in den Augen der Bevölkerung dazu prädestiniert, die Kunst der Selbstverteidigung zu lehren. Schließlich kennt man Bruce Lee, Jacky Chan und Jet Li. In kaum einem Actionfilm der Gegenwart kommt man ohne choreographierte Action-Szenen aus, die natürlich wesentliche Elemente der Kampfkünste beinhalten. Wer dann voll Motivation ins nächste Kampfsportcenter pilgert und zu trainieren beginnt, ist unweigerlich enttäuscht, wenn er nach zwei Wochen noch immer nicht die flashigen Tricks der Leinwandhelden beherrscht. Statt sich gegen zwanzig herkulenische Bösewichte gleichzeitig verteidigen zu können, legt ihn der zwölfjährige Sohn des Meisters gleichsam nebenbei mit einer lässigen Handbewegung aufs Kreuz.

Woran liegt das? Viele der Möchtegern-

Selbstverteidiger geben die Schuld dem Trainer und wechseln die Kampfsportschule. In der nächsten schaut's dann aber auch nicht viel besser aus und nach höchstens drei Versuchen (also nach etwa einem Monat) werfen sie entmutigt die Flinte ins Korn und wenden sich der nächsten Aktivität zu – etwa dem American Football oder dem Windsurfen. Es kann ja wohl nur am System liegen wenn sich kein Erfolg einstellt.

Tatsache ist, daß es nicht so einfach ist, sich selbst zu verteidigen. Es erfordert viel Übung, Training und Ausdauer und, ja, das richtige System sollte man auch lernen. Es gibt nun aber nicht ein ‚richtiges‘ System, sondern es hängt von vielen persönlichen Faktoren und Zielsetzungen ab, welches für einen selbst die ‚richtige‘ Selbstverteidigungsmethode ist. Zwar gibt es viele Möglichkeiten, wie man einen Gegner überwinden kann, aber manche sind komplizierter und andere einfacher und realistischer. Die Wahl des richtigen Systems ist somit der erste Schritt zum Erfolg.

Andererseits sollte man sich auch nicht von jenen Stilen täuschen lassen, die mit den Schlagworten ‚einfach‘, ‚realistisch‘, ‚direkt‘ oder ‚praxisbezogen‘ werben. Sicher, der technische Zugang scheint dort meist unkompliziert, aber der Teufel steckt im Detail. Generell muß man sagen: **ohne andauernde und intensive Übung wird man nirgends Erfolg haben.** Und Erfolg haben heißt: in einer Extremsituation die Übersicht bewahren, sicher und zielbewußt handeln, die Reflexe und technischen Möglichkeiten des eigenen Körpers perfekt ausnutzen und die Schwachpunkte des Gegners erkennen und zum eigenen Vorteil wandeln.

Es versteht sich von selbst, daß es dafür viel Zeit und viel Übung braucht. Leider gilt aber auch: wer ein gewisses Niveau erreicht hat und dann zu trainieren aufhört, bewegt sich wieder retour. Die Kunst der ‚Selbstverteidigung‘ ist nichts, was man sich einmal antrainiert und dann für alle Zeiten behält. Wie in allen Hochleistungssportarten kann man sein Trainingsniveau nur halten wenn man andauernd übt. Und noch etwas: es wird immer jemanden

geben, der besser ist als man selbst, ganz egal, wie viel man trainiert.

Hat man sich nun für eine Art der Selbstverteidigung entschieden, so treten beim Erlernen der Techniken verschiedene Probleme auf. Es ist sehr schwierig, eine möglichst realistische Übungssituation herbei zu führen, wenn man das aber nicht tut, bleiben alle Techniken wirkungslos und vom ‚Goodwill‘ des Partners abhängig. Manche Techniken sind sehr gefährlich und können bei unbedachter Anwendung zu schweren Verletzungen oder sogar zum Tod des Widersachers führen. Was das in unserer modernen Gesellschaft bedeutet, wo die Rechtsprechung auf fast absoluter Gewaltlosigkeit beruht, kann sich jeder selbst ausmalen. Den richtigen Mittelweg zwischen Wirkungslosigkeit und sinnloser Brutalität zu finden ist die Aufgabe des Trainers. Schon aus diesem Grund sollte man sich genau ansehen, wo man Unterricht nimmt und wer das Training leitet.

Gott sei Dank gibt es aber auch Techniken, die man gezielt und graduell einsetzen kann, etwa Hebeltechniken oder die Nutzung der Druck- und Schmerzpunkte, wo man dem Staatsanwalt etwas leichter entkommt, als wenn man als Reaktion auf einen Rempler jemandem die Nase bricht. Die beste Methode der Selbst-



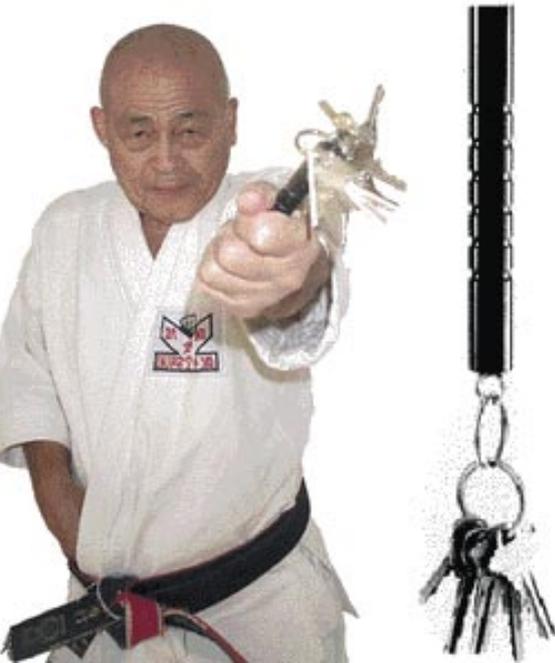
verteidigung ist aber die Prävention. Es gar nicht zu Tötlichkeiten kommen zu lassen, sondern eine unangenehme Situation zu deeskalieren oder wenn möglich den Rückzug anzutreten – heißt: davonlaufen! – ist noch immer die beste Art der Selbstverteidigung. Auch wenn der Stolz dann eine Schramme hat, man

erspart sich viel Streß und so manche Probleme.

Wer mehr über Kampfsport – speziell Taekwondo und Selbstverteidigung – wissen möchte: www.mudokwan.at

Dr. Norbert Mosch ist staatlich geprüfter Taekwondo Trainer, International Kuk-

kiwon Instructor, 7. Dan WTF, 1st Class International Referee und Ehrenpräsident des Österreichischen Taekwondo-Verbandes.



Selbstverteidigung am Schlüsselbund

von Günther-Marcus Zucker

es - japanischen Großmeister der Kampfkünste, dessen Wurzeln und vor allen die des Kubotan - der ja auch schon seit tausend Jahren bekannt ist - hier nicht genug Platz finden würden. Jedenfalls fand ein Verantwortlicher im LAPD (Los Angeles Police Department) daran Gefallen und ließ Großmeister Kubota weibliche Beamtinnen daran ausbilden. **Gerade der nicht unbedingt notwendige Einsatz von Körperkraft macht den Kubotan zur idealen Selbstverteidigungswaffe für Frauen.** Und das sahen deren männliche Kollegen, deren Freunde und so fand der Kubotan immer mehr Verbreitung. Nur in den Deutschsprachigen Ländern blieb er bis dato eher unbekannt.

Und was ist das jetzt überhaupt:

Eigentlich „nur“ ein kurzer Stock, der als Druckverstärker genutzt wird. Meist zwischen 13 und 15 Zentimeter lang und zwischen 1 und 2,5 Zentimeter dick und passt also auch (fast) in die kleinste Damenhandtasche. Aus den verschiedensten Materialien wie Holz, Plastik oder Metall gefertigt. Einfärbig, bunt, verchromt, geschnitzt. Von der billigen Plastikvariante um 7 Euro über die schwimmfähige und fluoreszierende bis zu Einzelanfertigungen aus Silber oder Gold. So vielfältig wie seine Verwendungsweise. Meist mit Griffmulden und am Ende mit einer Bohrung für den Schlüsselring ausgestattet und die „gefährlicheren“ Versionen mit spitzen Enden und zwei seitlichen Spitzen die zwischen Zeige-, Mittel- und Ringfinger geklemmt werden. Ganz modern sind ultraleichte Kunststoffversionen die nahezu unzerbrechlich sind.

Und das „wirkt“?

Und wie das „wirkt“! Nehmen Sie einfach einen der Ihnen bekannten Schmerzpunkte des Körpers. Derer gibt es genug.

Und drücken Sie mit dem Finger hinein. Was passiert? Man spürt den Druck, vielleicht sogar den Schmerz aber der Finger tut genauso weh. Und jetzt nimmt man einen Kubotan der den Druck auf den Punkt verstärkt, die gesamte Kraft aus dem Faustgriff auf den Punkt fokussiert und dies „ohne“ selbst durch diesen Druck belastet zu werden. Das kann jeder der geneigten Leserschaft auch gerne mit einem dickeren Schreibwerkzeug selbst ausprobieren. Trainierte „Könner“ „schalten“ mit der richtigen Drucktechnik sogar ganze Extremitäten zeitweilig „ab“. Davon ist hier aber nicht die Rede. Sondern eher von gezielten Stich- und Druckbewegungen gegen exponierte Stellen am Körper eines potentiellen Angreifers. Dazu kommt noch dass der Schlüsselbund in Verbindung mit dem Kubotan eine exzellente, durchaus scharfkantige Schlagwaffe darstellt.

Und kann ich mich damit nicht selbst verletzen?

Ein Kubotan „verstärkt“ nur Ihre Handlungen, hat keine mechanischen Teile und vor allen Dingen ist keine versehentliche „Fehlauflösung“ und somit auch keine „Selbstverletzung“ zu befürchten. Er ist unauffällig und wirkt im „Ruhezustand“ vollkommen harmlos. Einen Schlüsselbund mit einem Pfefferspray daran würden Sie wohl kaum in Reichweite Ihrer Kinder liegen lassen können oder damit ein Flugzeug besteigen. Mit einem Kubotan können Sie Beides.

Und „traue“ ich mich überhaupt den Kubotan zu benutzen?

Sagen wir es so: Was wird für einen diesbezüglich untrainierten, aber sich in Gefahr befindlichen, Menschen wahrscheinlicher sein? Das er einen Angriff mit einem Faustschlag, einen Fingerstoß

Wann finden die meisten Angriffe auf eine Person statt? Wenn man gerade die Autotür öffnet oder das Haustor aufsperrt. Da sich der Angreifer gegenüber dem Angegriffenen, der zumindest eine Hand weniger „frei hat“, im Vorteil fühlt. Und was hat man da normalerweise schon in der Hand - den Schlüsselbund - der schon bei wenigen Schlüsseln durchaus scharfkantig und schwer ist. Aber außer damit werfen wird man wohl „so“ nichts damit anfangen können. Natürlich kann man jetzt einen Pfefferspray oder Elektroschocker daran befestigen - aber die sind unhandlich, schwer, auffällig und darüber hinaus in schlüsselbundtauglichen Dimensionen wirkungslos. Und bei Gegenwind, Zug oder dickerer Kleidung auch nicht brauchbar und daher eher kontraproduktiv.

Ich möchte Ihnen eine andere Möglichkeit der Selbstverteidigung vorstellen. Handlich, leicht, legal und - auch ohne große Übung - lassen sich damit Schmerzen verursachen die sofort jeden Angriff stoppen können.

Den Kubotan

„Neu“ erfunden um 1975 herum von Takayuki Kubota, einem - wen wundert

oder Handkantenschlag kontert bzw. abwehrt? Oder dazu ein Instrument benutzt, das natürlich auch einen gewissen Grad an mentaler Sicherheit verleiht? Eher zweiteres, da es gewissermaßen ein Naturtrieb ist, uns selbst mit Stöcken zu schützen. Ein Stock bündelt nicht nur unsere körperliche sondern ganz sicher auch unsere mentale Kraft. Und alleine die Tatsache „stechen“ und „schlagen“ zu „können“ „ohne“ sofort letale Verletzungen hervorzurufen und „keine Angst“ um die eigenen Finger haben zu müssen, verleiht unseren Bewegungen schon von vorne herein „mehr Kraft“. All jene, die schon Erfahrungen mit Judo, Jiu-Jitsu, Karate, etc. ... gesammelt haben, sehen sicher die sich daraus ergebenden Möglichkeiten bei Haltegriffen und Stoßtechniken. **Aber der Kubotan ist gerade für den derart eher unerfahrenen Zeitgenossen eine ideale und legale Möglichkeit zur Selbstverteidigung.**

Und „wie“ setze ich den Kubotan jetzt ein?

Die einfachsten Dinge sind immer die Wirkungsvollsten. Wenn Sie jemand von hinten mit beiden Händen umklammert und Sie keine Hand „frei“ haben, wird sich wohl nur ein Kopfstoß nach hinten oder ein Tritt mit der Ferse gegen das Knie oder Schienbein anbieten. Sobald Sie aber eine Hand frei haben - erzeugen Sie Schmerz. Viel Schmerz. Der Gegner hat schließlich ja auch keine Scheu Ihnen Schmerzen zuzufügen. Und während der Gegner ausreichend mit sich selbst beschäftigt ist, haben Sie genug Zeit sich vom Ort des Geschehens zu entfernen und entsprechende Hilfe zu suchen. Eine „Ur-Scheu“, oder nennen wir es „Ur-Ekel“, hält uns davon ab Jemanden mit den Fingern in das Auge, in die Nasenlöcher oder in den Mund zu fassen. Mit

einem Kubotan sieht die Sache anders aus. Die Zähne mögen ja geschlossen sein. Aber die Lippen kann niemand so fest zusammenpressen, als das man sie nicht mit Hilfe des Kubotan und erstaunlich wenig Kraftaufwand öffnen kann. Auch braucht man so keine Angst vor etwaigen Bissen zu haben. Und eine rasche Drehbewegung bei „eingehaktem“ Kubotan in Richtung Ohr bringt jeden Angreifer auf andere Gedanken. Das gleiche mit einem Schlag auf das Knie. Der schmale Querschnitt des Kubotan erzeugt ungleich mehr Schmerz als der Schlag mit der Faust. Lassen Sie daher ruhig Ihre Phantasie spielen. Überall dort wo ein Schlag oder ein Stich auch Ihnen wehtun würde, tut er einem Anderen ebenso weh. **Und das „Gute“, wenn Sie so wollen, dabei ist: Mit einer solchen Reaktion rechnet ein Angreifer wohl kaum...**

Waffen und Selbstverteidigung im jüdischen Gesetz

Copyright © by Rabbi R. Mermelstein, Rabbi@GunOwnersAlliance.com, Übersetzung Gunter Hick



Das jüdische Gesetz, unser altes aus der Torah (den fünf Büchern Mose) abgeleitetes Rechtssystem, das durch die Mishneh codifiziert wurde und durch den Talmud und die Arbeiten der späteren Kommentatoren weiter klargelegt und ausgelegt wurde, spricht sehr bestimmt von der Bewahrung unschuldigen Lebens auch wenn das erfordert, einen mit mörderischer Absicht versehenen Angreifer zu töten.

Die biblische Quelle für die Pflicht, sich gegen unprovokierte Angriffe zu verteidigen steht in 2.Mose 22:1. Manche englische Bibelausgaben, z.B. die King James Ausgabe, nummerieren diesen Vers als 22:2. Dort heißt es: *“Wenn ein Dieb beim Einbruch betreten wird, und getötet wird, so wird keine Haftung (Schuld) begründet.”*

Die Bibel sagt nicht, wie der Eindringling zu töten sei, nur daß der Hausbesitzer ihn töten darf. Die Logik dahinter besagt, daß der Dieb, der willentlich in ein bewohntes Domizil eindringt, damit rechnet, daß niemand wie ein Dolm herumsteht während sein Besitz weggekartt wird und daher bereit ist, die Bewohner zu töten, um seinen Einbruch vollenden zu können.

Der Babylonische Talmud, Traktat Sanhedrin 72A erläutert **“Da der Einbrecher Dich töten wird, erhebe Dich (überwinde Deine Sanftmut und die Abneigung gegenüber der Gewaltanwendung) und töte ihn zuerst.”**

Maimonides (Rabbi Moshe ben Maimon, oft als RAMBAM-1135-1204 CE bezeichnet), erläutert in Hilchos G'neiva (Gesetze betreffend den Diebstahl), Kapitel 9.

Absatz 7: *“Ein Einbrecher, bei Tag oder bei Nacht, hat weder Blut noch Seele gegenüber jemand, der ihn tötet. Es obliegt nicht nur dem Haushaltsvorstand dies zu tun. Jeder ist dazu berechtigt. Der Einbrecher darf an jedem normalen Wochentag und auch am Sabbath (an dem sogar das Töten eines Insekts verboten ist) getötet werden. Jedes Mittel darf dazu verwendet werden, da der Einbrecher aus freiem Willen jeglichen Wert an seinem Leben aufgegeben hat.”*

Absatz 8: *“Es ist unerheblich, ob der Einbrecher tatsächlich eine Türe aufbricht und tatsächlich in die Wohnräume eindringt, oder ob er im Garten, Hof oder eingefriedetem Grundstück (wo Besitztümer aufbewahrt werden) angetroffen wird. Ebenso unerheblich ist es, ob dies bei Tag oder bei Nacht stattfindet. Warum spricht die Torah dann von “Einbrechen”? In der Mehrzahl der Fälle betreffen Einbrüche solche im Schutz der Dunkelheit.”*

Absatz 9: *“Aus welchem Grund erlaubt die Torah das Töten des Einbrechers, da seine Absicht lediglich die Aneignung von Gütern ist und nicht primär der Mord (nirgendwo sonst in der Torah finden wir die Todesstrafe für Diebstahl)? Es besteht die gültige Annahme, daß der*



© JudaicaHeaven.com

Hausbesitzer den Diebstahl verhindern wird wollen, und der Einbrecher nur durch Töten sein Vorhaben fortführen kann. Das stellt den Einbrecher in die Kategorie 'Angreifer mit Tötungsabsicht', der deshalb getötet werden muß, sei es ein Erwachsener oder Jugendlicher, Mann oder Frau."

So bestätigt die Torah die Unversehrtheit der Wohnung, des persönlichen Besitzes und des Lebens gegen die Angriffe eines Eindringlings.

Die Torah verpflichtet uns auch dazu, tätig zu werden, wenn das Leben eines Menschen bedroht ist. 3.Mose 19:16 bestimmt **"Verbreite kein Geschwätz und sieh nicht untätig zu, wenn das Leben deines Bruders bedroht ist."**

Der Babylonische Talmud, Traktat Sanhedrin 73A stellt es klar: *"Wo wird gelehrt, daß man zur Hilfeleistung verpflichtet ist, wenn jemand von einem anderen mit dem Tode bedroht wird? Die Torah lehrt: sieh nicht untätig zu, wenn das Leben Deines Bruders bedroht ist."*

Dieses Gebot gilt auch für die Rettung einer Frau (oder eines Mannes) vor Vergewaltigung, da die Torah Mord und Vergewaltigung gleichsetzt. 5.Mose 22:26 sagt (betreffend eines verlobten

Mädchens das auf dem Feld, außerhalb der Stadt, vergewaltigt wird, wo niemand ihre Hilfeschreie hören und ihm helfen könnte) *"das Mädchen ist unschuldig (und kann unter keinen Umständen eines ehebrecherischen Verhältnisses verdächtigt werden), weil ebenso wie ein Mann sich gegen einen anderen erhebt um ihn zu ermorden, so ist es auch im Fall eines hilflosen Mädchens."* Offensichtlich gilt dies auch für ledige Frauen. Der Abschnitt der Torah spricht von verlobten Mädchen. Nichts darf aus dem Zusammenhang gerissen werden.

Maimonides schreibt in Kapitel 1.10 in den Gesetzen betreffend Mord und Erhaltung des Lebens zur näheren Erklärung von 5.Mose 22:26:

"Wenn aber jemand nahe dabei ist und die Frau vor der Vergewaltigung retten kann, dann muß dieser Mensch den Vergewaltiger aufhalten, auch wenn er ihn dazu töten müßte weil keine geringere Gewalt Abhilfe schafft."

In keinem Fall billigt die Torah Selbstjustiz. Ist ein Mord geschehen und es gibt dafür Zeugen, so dürfen diese nicht das Gesetz in die eigene Hand nehmen und den Mörder töten. Es muß ein ordentliches Gerichtsverfahren geben wie es dem Landesgesetz entspricht. Wenn aber einer einen anderen mit gewalttätiger Absicht verfolgt, von Zeugen zur Einstellung seiner Handlungen aufgefordert wird, aber dennoch weitermacht, ist jedermann verpflichtet, den Angreifer aufzuhalten, notfalls mit tödlicher Gewalt. Reicht ein geringeres Mittel aus, auch wenn es schwere und bleibende Schäden am Angreifer zur Folge hat, so ist es nicht gerechtfertigt, ihn zu töten (ebenda, Kapitel 1.7). Das ungeschriebene Gesetz wendet dieses Prinzip an um festzustellen, ob tödliche Gewalt gegen einen Angreifer gerechtfertigt war, sowohl bei Selbstverteidigung als auch bei der Nothilfe, für Privatpersonen und für Polizeibeamte.

Waffengegner und politisch besetzte hochrangige Polizeifunktionäre betonen Vorbeugungsmaßnahmen und nicht-tödliche Waffen als Sicherstellung der persönlichen Sicherheit für Privatpersonen: Nächstens nur in Gruppen unterwegs sein, Alarmsirenen, Kampfsporttraining, Pfefferspray, Alarmanlagen, bellende Hunde, Elektroschockgeräte (nicht überall zugelassen), usw. Aus der Perspektive des jüdischen Gesetzes sind diese Dinge zu einem gewissen Grad nützlich, aber letztendlich versagen sie, wenn der Angreifer dadurch nicht abgeschreckt oder abgewehrt werden kann.

Einen Menschen zu töten ist allen zivilisierten Menschen fern, aber im Kontext der biblischen Gesetze nicht nur gerechtfertigt sondern sogar verpflichtend. Die Schußwaffe ist das effizienteste moderne Werkzeug zur Lebensbewahrung. Die Schußwaffe schreckt Gewaltkriminalität ab, und das um Lichtjahre besser als Trillerpfeifen oder Preßluft sirenen (wann sind sie das letzte Mal aufgrund einer lauten Alarmanlage hinausgerannt?), bellende Hunde die wunderbarerweise verstummen wenn ihnen ein Stück Fleisch (roh oder gekocht ist egal!) zugeworfen wird, trickreiche Kampfkonsttechniken, die auf Videos oder DVDs von Experten mit jahrelanger Trainingserfahrung, die sie selbst nie erreichen werden, vorgeführt werden oder Pfeffersprays, die dem Vergewaltiger zwar Tränenbäche kosten, von der Vergewaltigung selbst aber nicht abhalten.

Entgegen jeder Logik und Hausverstand sperren sich viele Menschen dagegen, daß Privatpersonen Schußwaffen besitzen und deren sicheren und effektiven Gebrauch lernen. Dieselben Leute weisen schnell auf die kurzen Reaktionszeiten der lokalen Polizeikräfte hin, die unter keiner gesetzlichen Verpflichtung stehen, bestimmten Personen zu helfen. Soweit der Polizeinotruf betroffen ist, kann man mit absoluter Sicherheit annehmen, daß noch kein Anrufer um unbewaffnete Beamte gebeten hat. Es wäre wohl schockierend für diejenigen Menschen, die nie selbst eine Schußwaffe in die Hand nehmen würden - als wäre sie eine tickende Zeitbombe, die nur darauf wartet von selbst loszugehen und jemand zu töten, aber vom Anblick derselben Schußwaffe in den Händen eines Polizisten beruhigt werden - wenn sie erfahren, daß der durchschnittliche Beamte weniger geübt im Umgang mit Schußwaffen ist, als jeder halbwegs ernsthafte legale Schußwaffenbesitzer, der eine professionelle Ausbildung hinter sich hat und alle zwei Monate mal üben geht.

Hier sind einige der häufigsten Fehlargumente gegen Schußwaffenbesitz wie sie von gelehrten Juden verwendet werden, und deren Widerlegungen:

1. Eine Schußwaffe ist gefährliches Gerät. Die Torah verbietet den Besitz eines bössartigen Hundes, der andere angreifen könnte (außer er ist mit einer Kette angehängt), oder auch nur einer schadhaften Leiter, die den Benutzer gefährdet (Babylonischer Talmud, Traktat Bava Kama

15B). Daher ist auch der Besitz einer Schußwaffe verboten (*“Du sollst kein Blut über dein Haus bringen.”*).

Tatsache:

Ein bössartiger Hund agiert gemäß seiner Natur und eine schadhafte Leiter ist ein unbelebter Gegenstand, der aufgrund seines Schadens unfallträchtig ist. Eine Schußwaffe ist ein unbelebter Gegenstand, ähnlich einer einwandfreien Leiter (Lesen sie den Aufkleber auf der obersten Sprosse - NICHT BETRETEN). Sie kann jedenfalls nicht nach ihrer *“bössartigen Neigung”* handeln, da sie keine Neigung hat. **Keine Schußwaffe schießt, ohne daß auf sie eingewirkt wird.** Das erfordert menschliche Handlungen. Uns ist gestattet, giftige Haushaltschemikalien, elektrisches Werkzeug, Küchenmesser, Scheren usw. zu besitzen, die alle jemand töten können, wenn sie in die Hände von Kindern oder geistig oder chemisch beeinträchtigten Erwachsenen gelangen. Der Hausverstand diktiert, daß Schußwaffen entweder in versperrten Behältnissen aufbewahrt werden, oder sich unter der unmittelbaren und ständigen Aufsicht eines qualifizierten und verantwortungsvollen Menschen befinden. Familien mit kleinen Kindern befestigen an Steckdosen kindersichere Abdeckungen, um neugierigen Händen das Einführen von Metallgegenständen zu verwehren. Kleinkinder sind bekannt dafür, daß sie Töpfe vom Herd ziehen können, mit schweren und mitunter tödlichen Verbrühungen als Folge. Und dann gibt es natürlich noch Badewannen und Schwimmbäder. Das Heim, auch ohne Schußwaffe, ist ein gefährlicher Ort. Eltern und andere vernünftige Familienmitglieder unternehmen vieles, um Unglück zu vermeiden. Eine Schußwaffe ist nur ein weiterer Gegenstand, der unberufenen Händen verwehrt werden muß. **In sich selbst ist eine geladene Schußwaffe voll-**

kommen harmlos. Sie kann sogar Leben retten.

2. Waffen sind mit der Person Es aus verbunden ,

dem älteren Sohn von Isaak, der ein Jäger und Mörder war. Juden sollen ihn nicht zum Vorbild nehmen.

Tatsache:

Mord mit dem Töten eines Angreifers um ein anderes Leben zu retten zu vergleichen, heißt Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Im Hebräischen, der Sprache der Bibel, werden **zwei unterschiedliche Worte für Mord und Tötung** verwendet. Die Jagd um des Tötens willen ist verboten (Rabbi Yehuda Landau [1713-1793], Noda B'Yehuda, Yoreh Deah, Madura Tinyana, 10). Besitz und Einsatz einer Schußwaffe für die Selbstverteidigung ist weder Mord noch Jagd. Wenn die Schußwaffe in Händen eines geübten Schützen die effektivste Verteidigung des Lebens ist, dann ergibt sich aus einfacher Logik, daß der **Waffenbesitz nicht nur zulässig, sondern nach dem jüdischen Gesetz sogar eine Verpflichtung ist.** In vielen Städten ist es jedoch schwierig bis unmöglich, die erforderliche Erlaubnis der Behörden zu bekommen. Diesfalls wäre es ratsam, das Messerwerfen zu erlernen und ein geeignetes Messer mitzuführen. Die Polizei ist nicht verpflichtet, Dich zu retten; die unbewaffneten und verschreckten Nachbarn ignorieren deine Schreie und die Alarmsirene; und dein Wachhund kaut auf dem saftigen Steak herum, das der Einbrecher ihm zugeworfen hat.

3. Die Torah ist so sicherheitsbewußt, daß sie ein Geländer am Rande eines Flachdaches vorschreibt, damit jemand, der dort arbeitet, nicht herunterfallen kann. Wieviel mehr sollten wir innerhalb des Hauses auf Sicherheit bedacht sein.

Tatsache:

Siehe Punkt 1. Gefahrenquellen sollen den falschen Händen verwehrt sein. Eigenverantwortung ist hier das Schlüsselwort. Einem Erwachsenen, der zu blöd ist, um die notwendigen Vorkehrungen gegen Unfälle zu treffen, sollte man auch nicht die nächtliche Zubereitung eines Babyfläschchens anvertrauen. Er könnte das Milchpackerl mit dem Rohrreinerger verwechseln.



Es ist bedeutsam, auch noch **Nachmanides** (Rabbi Moshe ben Nachman, oft als **RAMBAN** bezeichnet - 1194-1270 CE) und seinen klassischen Kommentar zur Torah (Genesis 4:22) zu erwähnen, wo er die tiefere Bedeutung von Tuval Cain erläutert, der Bezeichnung für einen der Nachkommen des Kain. *“Tuval”* ist eine Form des hebräischen Wortes für *“Gewürz”* oder *“Verstärker”* - er hat die Kunst der Herstellung von Schwertern, Speißen, Lanzen und anderem Kriegsgewehr (Waffen!) verfeinert, und ist dadurch den Spuren seines Ahnen Kain, des ersten Mörders, gefolgt. **RAMBAN** stellt dazu fest **“Das Schwert mordet nicht, und es ist keine Sünde eines herzustellen.”** Es waren nicht die Befürworter der bewaffneten Selbstverteidigung, die den Slogan **“Waffen töten keine Menschen; Menschen töten Menschen”** erfunden haben. Nachmanides hat das Konzept schon vor beinahe 800 Jahren vorgestellt, und er war kein Biertrinkender, waffenschwenkender, republikanischer Hinterwäldler mit Pickup und NRA-Aufkleber. Er hat auch nicht die Südstaatenflagge gehißt und Countrymusik gehört. Das ist doch schier unglaublich, oder?

Ich habe dieser überzeugenden Leserin versprochen, ihren Rat zu befolgen und in einem einzigen, druckbaren Artikel die korrekte jüdische Sichtweise der bewaffneten Selbstverteidigung und des Waffenbesitzes zusammengestellt. **Sollten jüdische oder christliche Waffengegner von diesem Artikel profitieren, so ist das ihr Verdienst.**

www.jpfo.net



Führen von Schußwaffen zur Selbstverteidigung

von Andreas O. Rippel



Obwohl Waffen und im speziellen Schußwaffen zur Selbstverteidigung – jedenfalls in Händen eines besonnenen und ausgebildeten Benutzers - hervorragend geeignet sind, schränkt der österreichische Gesetzgeber die Möglichkeiten der Selbstverteidigung mit einer Schußwaffe stark ein.

So ist zwar selbst der lebensgefährliche Einsatz einer Schußwaffe in einer Notwehrsituation erlaubt, wenn die Verwendung der Schußwaffe das schwächste zur Abwehr eines stattfindenden (erheblichen) Angriffes notwendige Mittel ist. Demgegenüber steht aber, daß der Gesetzgeber durch restriktive Regelungen das Beisichhaben einer Schußwaffe und daher auch den Einsatz einer Schußwaffe verhindert.

Das Führen von Schußwaffen ist nämlich nur (mit gegenständlich irrelevanten Sonderbestimmungen) **Inhabern eines Waffenpasses erlaubt**, wobei Waffenpässe nur in besonderen Ausnahmefällen (bei besonderen Gefährdungen)

und sehr restriktiv von den Behörden ausgestellt werden.

Was ist nun Führen einer Waffe?

Gemäß § 7 Waffengesetz 1996 (WaffG) führt eine Person eine Waffe, wer sie bei sich hat. Nach dem Gesetzestext ist es daher völlig irrelevant, ob eine Waffe geladen, unterladen (halbgeladen) oder entladen ist, das **bloße Beisichhaben ist bereits ein Führen**. Eine Waffe hat bei sich, wer sie in einem räumlichen Naheverhältnis zu sich hat, das den baldigen Einsatz der Waffe erlaubt. Eine Waffe führt in diesem Sinn, wer sie am Leib, in seiner Kleidung oder in einem Behältnis, wie in einer Handtasche oder einem Aktenkoffer, trägt oder etwa im Handschuhfach, oder im Kofferraum des Fahrzeuges mit sich führt.

Von dieser sehr weiten Definition des Führens, die praktisch alle denkbaren Sachverhalte des „nur irgendwie“ Beisichhabens abdeckt, gibt es lediglich **zwei Ausnahmen**: Eine Waffe führt nicht, wer sie innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten bei sich hat. **Das heißt, daß ein Führen einer Waffe nicht vorliegt, wenn die Waffe bloß in den eigenen Wohn- oder Betriebsräumen oder auf der eigenen eingefriedeten Liegenschaft getragen wird**; dem steht gleich, wenn die Waffe in fremden Wohn- oder Betriebsräumen oder auf fremden eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des oder der Benützungsberechtigten getragen wird. Unter Wohn- oder Betriebsräume ist die allseitige Umschlossenheit („Ummauerung“ des zum menschlichen Aufenthalt bestimmten) Raumes ausschlaggebend. Ein PKW, ein LKW und wohl auch ein Wohnmobil kann den Wohn- oder Betriebsräumen nicht gleichgehalten werden.

Unter eingefriedeten Liegenschaften sind Grundstücke zu verstehen, die durch Hecken, Zäune oder Mauern von anderen Grundstücken abgegrenzt sind. Fehlt eine Umzäunung teilweise oder vollständig, handelt es sich jedenfalls nicht um eine eingefriedete Liegenschaft.

Die **zweite Ausnahme** davon, daß eine Waffe durch das bloße Beisichhaben geführt wird, beinhaltet die Regelung des **Transportes**: Eine Waffe führt weiters nicht, wer sie – in den Fällen einer Schußwaffe ungeladen - in einem geschlossenen Behältnis und lediglich zu dem Zweck, sie von einem Ort zu einem anderen Ort zu bringen, bei sich hat (Transport). Damit diese Ausnahmebestimmung greift ist es also erforderlich, daß die Waffe lediglich zu dem Zweck, sie von einem Ort zu einem anderen zu bringen, bei sich getragen wird. Problematisch sind in diesem Zusammenhang „Unterbrechungen“ des Transportes und „Umwege“ während des Transportes. Das Beisichhaben einer bei einem auswärtigen Wettbewerb verwendeten, ungeladenen Faustfeuerwaffe im Rahmen einer mit dem Bewerb unmittelbar zusammenhängenden gesellschaftlichen Veranstaltung erschien dem Verwaltungsgerichtshof noch durch die Ausnahme gedeckt. Demgegenüber wurde ein Waffenbesitzer wegen unbefugtem Führen einer Faustfeuerwaffe verurteilt, der am Weg von zuhause auf den Schießstand kurz zu einer Rechtsberatung das örtliche Bezirksgericht aufsuchte und dort die ungeladene und in einem Behältnis transportierte Waffe bei der Kontrolle freiwillig abgab. Der „Umweg“ zum Bezirksgericht war nach Meinung der Strafgerichte verboten. Nicht geholfen hat dem Waffenbesitzer auch der Umstand, daß sich das Bezirksgericht tatsächlich genau am Weg vom Wohnort zum Schießstand befand.

Ein **Transport** der Waffe und kein Führen liegt allerdings nur unter der **weiteren Voraussetzung** vor, daß die Waffe in einem geschlossenen Behältnis befördert wird. **Unter einem geschlossenen Behältnis sind etwa Pistolenkoffer oder Gewehrtaschen zu verstehen**, auch die Originalverpackung der Waffe wird ausreichend sein. Ein offenes Transportieren ist nicht zulässig, ebenso werden Waffenholster im Regelfall kein geschlossenes Behältnis darstellen. Eine Sperrvorrichtung (ein Schloß) muß das geschlossene Behältnis nicht aufweisen.

Bei Schußwaffen ist zusätzlich erforderlich, daß sie beim Transport „ungeladen“ sind. Geladen ist eine Waffe dann, wenn sich im Patronenlager oder in dem in der Waffe eingeführten Magazin eine oder mehrere Patronen befinden. Das heißt Waffen die unterladen (halbgeladen) sind, sind im Sinne des Gesetzes nicht ungeladen. Daß die geladene Waffe gesichert ist, ändert

nichts daran, daß die Waffe als geladen anzusehen ist. Obzwar Schußwaffen grundsätzlich zur Selbstverteidigung – selbstverständlich nur in wirklichen Notwehrsituationen – eingesetzt werden dürfen, scheidet der tatsächliche Gebrauch de facto außerhalb der eigenen Wohn- oder Betriebsräume oder der eingezäunten eigenen Liegenschaft aus. **Schußwaffen dürfen**

nur von Inhabern von Waffenpässen geführt werden, wobei diese Waffenpässe äußerst restriktiv ausgegeben werden. Andererseits verhindert der sehr weite Begriff des Führens (jedes Beisichhaben) die noch so trickreiche Umgehung dieser Bestimmung. Lediglich vollständig entladen und in einem geschlossenen Behälter dürfen Schußwaffen von einem Ort zum anderen transportiert werden.

Sorgfältige Verwahrung von Schußwaffen in Kraftfahrzeugen – Präzisierung

von Peter Lebersorger

Im Erkenntnis vom 22.11.2005 hat der VwGH die kurzfristig zulässige sorgfältige Verwahrung einer Schußwaffe in einem Kraftfahrzeug präzisiert: Ein Jäger nahm an einer Bezirksmeisterschaft im Tontaubenschießen teil und verwahrte seine zerlegte Schrotflinte in einem Waffenkoffer auf – ohne ein Abzugsschloß auf der Flinte angebracht zu haben. Die Schrotflinte wurde samt Waffenkoffer aus dem KFZ gestohlen. Der Waffenkoffer war im Laderaum seines KFZ abgelgt und von außen sichtbar gewesen. Der VwGH meinte dazu: „Für Dritte sei daher zu vermuten gewesen, daß sich innerhalb des Fahrzeuges bzw. des dort befindlichen Behälters (Anm.: Koffers) Waffen befänden. Wäre der Koffer mit einer Decke oder ähnlichem abgedeckt gewesen, so wäre das Risiko eines Diebstahles unter Umständen vermindert gewesen.“ Unter Berücksichtigung dieser konkreten Umstände (mehrere Autos von Teilnehmern an der Schießveranstaltung waren dort geparkt; Waffenkoffer war sichtbar) stellte das Zurücklassen einer Schrotflinte ohne Abzugsschloß in einem von außen sichtbaren Waffenkoffer selbst in einem versperrten Fahrzeug keine sorgfältige Verwahrung dar. Korrekte Vorgangsweise: Der Jäger hätte die Schrotflinte mit einem Waffenschloß versehen und den Waffenkoffer „abdecken“ (Decke, Hubertusmantel) müssen.

Für die Beurteilung der Verlässlichkeit eines Jägers im Hinblick auf die sorgfältige Verwahrung seiner Jagdwaffen und der dazugehörenden Munition in Kraftfahrzeugen gilt:

„In der Regel wird man demnach zulässiger Weise davon ausgehen dürfen, daß Schußwaffen in Kraftfahrzeugen sicherverwahrt sind, wenn

1) es sich nicht um verbotene Waffen handelt;
2) es sich nicht um Schußwaffen der Kategorie B handelt;

3) es sich nur um eine kurzfristige Verwahrung handelt (eine tagsüber mehr als sechs Stunden oder in der Dunkelheit mehr als drei Stunden dauernde Verwahrung wird für gewöhnlich nicht mehr als kurzfristig angesehen werden können);

4) sichergestellt ist, daß die Waffe gegen die Abgabe eines Schusses gesichert ist – in Betracht kommt hier in erster Linie die Anbringung eines Abzugsschlusses oder die Entfernung eines wesentlichen Teiles (z.B. des Verschlusses), und

5) die Schußwaffe

a) im versperrten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum verwahrt ist oder



b) im versperrten Fahrgastraum gegen Erkennbarkeit von außen geschützt verwahrt ist und auch nach den konkreten Umständen Dritte nicht vermuten können, daß sich im Fahrgastraum Schußwaffen befinden oder

c) im versperrten Fahrgastraum mit geschlossenem, aber leicht abnehmbarem oder leicht zerstörbarem Verdeck widerstandsfähig mit einem tragenden Teil des Fahrzeuges verbunden gegen Wegnahme gesichert und gegen Erkennbarkeit von außen geschützt verwahrt ist und auch nach den konkreten Umständen Dritte nicht vermuten können, daß sich im Fahrgastraum Schußwaffen befinden.

Keine Waffen – viele Selbstmorde!

von Franz Császár

I.

Wem dieser Titel irgendwie bekannt vorkommt, braucht sich um unsere Redaktion keine Sorgen zu machen. **Das ist nicht die Wiederholung eines Beitrages aus den vorigen IWÖ-Nachrichten** (Folge 37, Seite 13f), **sondern dessen Fortsetzung.**

Die Wiener Zeitung hat am 16. November 2006 auf Seite 9 einen Artikel über die **erschreckenden Zustände an japanischen Schulen** gebracht: „Schikanen unter Musterschülern“. Gleich eingangs wird über eine Serie von **Schülerselbstmorden** berichtet. Die Kinder waren Opfer ihrer Mitschüler geworden. Erwähnt werden ein 14-Jähriger, der sich nach einer Erpressung erhängt hat, und eine 12-Jährige, die am selben Tag auf Grund von Schikanen aus einem Fenster im achten Stock gesprungen ist.

Als Ursachen für dieses weit verbreitete Problem werden massiver Stress infolge hohen familiären Erwartungsdrucks und ein überheizter Prüfungswettbewerb angesehen. Schon in den 80er-Jahren hat es eine Zunahme von Schülerselbstmorden als Folge von Schikanen gegeben.

So weit, so schlecht. Was hat das mit Waffen zu tun?

Mehr als man glauben würde. Weltweit werden in medizinischen Studien unermüdlich **Verschärfungen des Waffenrechts** und die Entwaffnung der – vorzugsweise legalen – Besitzer (bei den illegalen ist es eher schwierig) als Heilmittel gegen jede Art von Selbstmorden empfohlen, nicht nur gegen die mit Schusswaffen verübten. **Die Fragwürdigkeit einer solchen Studie aus Österreich war Grund für den Beitrag im letzten Heft.** Der jetzige Bericht in der Wiener Zeitung ist Anlaß, das Thema nochmals aufzugreifen. In **Japan** gibt es nämlich praktisch **keinen legalen Schusswaffenbestand**. Faustfeuerwaffen und Kugelpistole sind total verboten, Schrotgewehre sehr streng reglementiert. **Dessen ungeachtet hat Japan eine ziemlich hohe Selbstmordrate** und Schülerselbstmorde sind ein akutes Problem.

Diese Situation könnte den Verdacht erwecken, dass man sich auf die Wissenschaft auch nicht mehr verlassen kann. Aber keine Angst. Die Wissenschaft ist besser als ihr Ruf!

II.

Die wissenschaftliche Untersuchung von Zusammenhängen aller Art beruht auf der geordneten Verarbeitung vieler Beobachtungen. Dazu braucht man die Statistik. Beispiele gibt es ohne Ende: Beeinflusst der CO₂-Ausstoß das Klima? Erhöht Rauchen das Krebsrisiko? Führt „Licht am Tag“ zu weniger Unfällen? Garantiert eine Universitätsausbildung einen entsprechenden Arbeitsplatz?

Ohne Statistik geht es nicht. Sie ist ein äußerst leistungsfähiges Werkzeug, aber nur, wenn man es richtig anwendet. Das weit verbreitete Mißtrauen gegen Statistiken hat einen realen Grund in ihrem oft unsachgemäßen oder gezielt unseriösen Einsatz. Ob Zusammenhänge zwischen Waffenbesitz und Selbstmorden bestehen, ist ein legitimes Feld für statistische Untersuchungen. Dazu muß man aber die **Voraussetzungen und Grenzen jeder Statistik** beachten.

Erster Grundsatz beim Verwenden statistischer Methoden: Rechnerisch vergleichen kann man alles mit allem. Ob das sinnvoll ist hängt nicht nur vom richtigen Rechnen ab. Auch mathematisch einwandfrei errechnete statistische Ergebnisse sagen für sich allein nichts über einen Sachverhalt aus. Entscheidend ist die Richtigkeit der zu Grunde gelegten Annahmen über den in Frage stehenden Bereich und der auf dieser Grundlage gezogenen Schlußfolgerungen aus den errechneten Daten.

So könnte man sicher weltweit einen engen statistischen Zusammenhang zwischen der Versorgung mit Spitälern und dem Sterbeort der Bevölkerung feststellen. Die Interpretation dieses Befundes dürfte im Allgemeinen keine großen Schwierigkeiten bereiten. Wo es kaum Spitäler gibt, sterben die meisten Leute in ihren Behausungen oder auf der Straße. Hingegen sterben in Ländern mit hoher Spitalsdichte die meisten Leute unter medizinischer Betreuung im Spital. Nur sehr wenige Wissenschaftler werden den statistischen Befund umgekehrt deuten und danach sogar ein Verbot von Spitälern fordern, weil dort so viele Todesfälle auftreten.

Zweiter Grundsatz: Auch das „Rechnen“ muß den methodischen Vorschriften der Statistik gehorchen. Damit sind nicht das

fehlerfreie Addieren oder Dividieren oder noch verwickeltere Operationen gemeint. Die macht der Computer sehr schnell und verlässlich. Entscheidend ist, welche Art von Rechnungen man bei welcher Art von Fragestellung einsetzt. Die richtige Anwendung von Statistik erfordert das Einhalten bestimmter Methodenregeln. Das ist im Folgenden gemeint, wenn von „Rechnen“ die Rede sein wird.

Es ist an sich völlig legitim zu vermuten, daß privater Waffenbesitz einen Einfluß auf die Selbstmordneigung haben könnte. Dann muß man als erstes prüfen, ob überhaupt ein rein mathematisch-statistischer Zusammenhang zwischen diesen beiden Merkmalen einer Bevölkerung besteht. Erst wenn ein ausreichend starker statistischer Zusammenhang vorliegt, kann man zweitens überlegen, welche sachlichen Zusammenhänge möglicherweise wirksam sind. Fehlt hingegen ein statistisch signifikanter Zusammenhang, dann braucht man sich über eventuelle Ursachenzusammenhänge nicht weiter den Kopf zu zerbrechen.

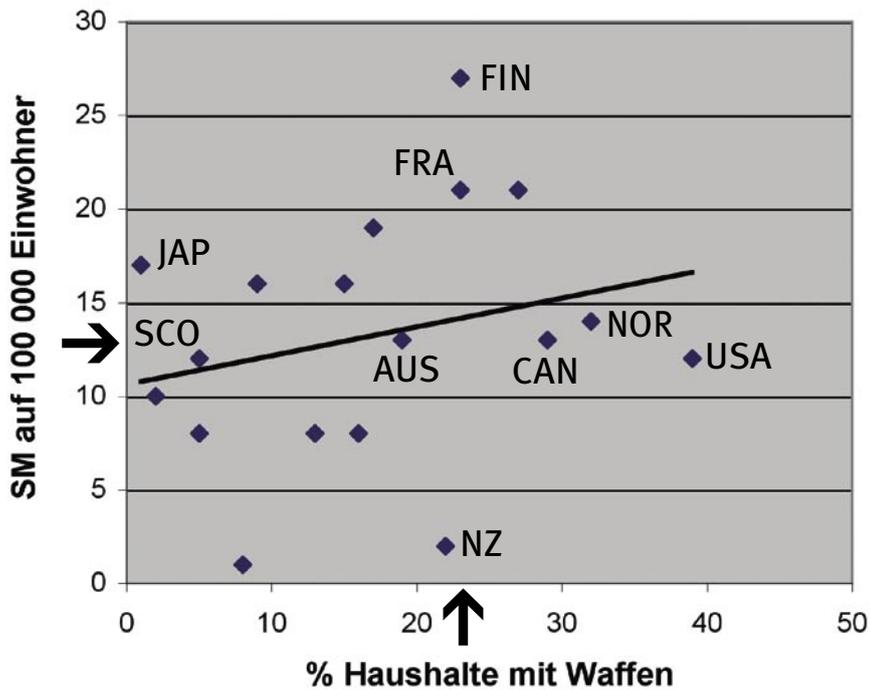
III.

So gerüstet wenden wir uns nun der eigentlichen Frage zu: **Was sagt uns die Statistik über Waffen und Selbstmorde?**

Die folgende Grafik ordnet eine Reihe von Ländern in einem Feld jeweils nach zwei Kriterien an: Erstens dem Prozentsatz der Haushalte mit Waffen (Skala auf der waagrechten Achse). Und zweitens die pro Jahr auf 100 000 Einwohner entfallende Anzahl von Selbstmorden („Selbstmordrate“ - senkrechte Skala). Die Daten stammen aus einer 36 Staaten umfassenden, die erste Hälfte der 90er-Jahre betreffenden Liste über die Häufigkeit von Selbstmorden. In die Grafik aufgenommen sind jene 17 Staaten, für die auch die Waffendichte angegeben ist, und außerdem der heutige Anlaßfall Japan, für den diese letztere Meßzahl fehlt. Ich habe sie mit 1% der Haushalte angenommen. Das wäre rund die Hälfte des Wertes von Holland mit der niedrigsten ausgewiesenen Häufigkeit von 1,9%.

Um uns das Leben nicht noch schwerer zu machen wollen wir unterstellen, daß

WAFFEN UND SELBSTMORDE



alle Daten nach übereinstimmenden Kriterien und zutreffend erhoben worden sind. Das vorweg zu prüfen ist übrigens eine weitere grundlegende methodische Voraussetzung jeder statistischen Untersuchung.

Hängt die Selbstmordneigung tatsächlich mit dem Ausmaß des Waffenbesitzes zusammen, dann müßten die Länder mehr oder weniger eng nach rechts ansteigend angeordnet sein: Geringe Waffendichte müßte mit geringen Selbstmordraten auftreten (links unten), hohe Waffendichte mit hohen Selbstmordraten (rechts oben). Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Die Länderpositionen sind im Gegenteil ziemlich locker und unregelmäßig über das gesamte Feld verteilt.

Es gibt eine statistische Meßzahl für die Enge – oder Weite – des Zusammenhanges zwischen zwei Variablen (in unserem Fall Waffendichte und Selbstmordrate): den so genannten **Korrelationskoeffizienten**. Er kann im einen Extremfall 0 betragen. Dann liegen die Länderpositionen wie ein deckender Schrotschuß gleichmäßig über das ganze Feld verteilt und es besteht überhaupt kein statistischer Zusammenhang zwischen den betrachteten Variablen. Im anderen Extremfall beträgt der Koeffizient 1 und alle Positionen befinden sich exakt auf einer Linie. (Wenn dies in den Sozialwissenschaften vorkommt, ist man im Übrigen äußerst mißtrauisch, weil man dann mit größter Wahrscheinlichkeit eine völlig falsche Annahme getestet hat!)

Mit viel Phantasie und gutem Willen kann man jedoch an der Grafik erkennen, daß die Länderpositionen tendenziell von links unten nach rechts oben ansteigen. In der Tat beträgt der Korrelationskoeffizient zwischen Waffendichte und Selbstmordrate auch nur 0,25. Das ist aber nach den statistischen Konventionen zu wenig. **Aus der gegebenen Verteilung läßt sich daher nicht ableiten, daß steigender Waffenbesitz mit steigenden Selbstmordraten einhergeht.** Von signifikanten Ergebnissen spricht man im Allgemeinen bei Koeffizienten ab 0,3 oder 0,4. Erst dann ist es legitim von der Möglichkeit realer Ursachenzusammenhänge zu sprechen.

IV.

Nun kann man natürlich diesen methodischen Grundsatz ignorieren, weil man eine vor gefaßte Meinung um jeden Preis bestätigt haben möchte. Dazu berechnet man – durch den Computer mathematisch fehlerlos – eine Linie, die den (jeden Falls auf dem Papier gegebenen) typischen Zusammenhang zwischen Waffendichte und Selbstmordrate wiedergibt: Das ist die im Feld eingetragene **„Regressionslinie“**. Sie durchquert das Feld ganz schwach von links nach rechts ansteigend. Entlang dieser Linie steigen mit zunehmenden Werten des Waffenbesitzes (an der waagrechten Skala abzulesen) natürlich auch die an der senkrechten Skala abzulesenden Selbstmordraten. Und siehe da: man hat einen „statistischen Zusammenhang zwischen Waffen und Selbstmorden“ erzeugt! Er ist

zwar – wie gesagt – rein mathematisch fehlerfrei, nur in Wirklichkeit nichts wert. Die Streuung der Länder um die Regressionslinie ist viel zu groß, als daß man eine Verstärkung der Selbstmordneigung mit zunehmendem Waffenbesitz in Erwägung ziehen könnte.

Zu diesem Ergebnis kommt man auch ohne langes Rechnen.

Bei identer Waffendichte von 22 und 23 Prozent (Pfeil unter der waagrechten Skala) findet man ganz unten Neuseeland mit einer Selbstmordrate von zwei, und hoch oben Frankreich (21) und als Spitzenreiter Finnland mit einer Selbstmordrate von 27.

Anders herum schaut es auch nicht besser aus. In dem schmalen waagrechten Band von Selbstmordraten zwischen 12 und 14 Fällen (Pfeil neben der senkrechten Skala) liegen fünf Länder mit extrem unterschiedlicher Waffendichte: Ganz links Schottland mit fünf Prozent, ganz rechts außen die USA mit dem Spitzenwert von 39% Haushalten mit Waffen. Dazwischen liegen Australien (19%), Kanada (29%) und Norwegen (32%).

V.

Manche Waffengegner geben aber vielleicht noch immer nicht auf. Wenn man davon überzeugt ist, daß mehr Waffen zu mehr Selbstmorden führen, dann hat man eigentlich nur ein Problem mit jenen Ländern, die in der Grafik weit außerhalb der Regressionslinie angesiedelt sind. Das sind die so genannten **„statistischen Ausreißer“**.

Manchmal ist es legitim, einen statistischen Ausreißer auszuschneiden. Lebt ein Millionär in einem kleinen Dorf, dann wird er die lokale Einkommensverteilung komplett verzerren. Man läßt ihn daher unberücksichtigt (und sagt das auch).

Offensichtlich ist das unten ganz knapp über der waagrechten Achse bei 22% Haushalten mit Waffen angeordnete Neuseeland mit auffallend wenigen Selbstmorden ein solcher Ausreißer. Den könnte man weglassen. Wenn man aber schon dabei ist, dann bieten sich auch die USA zum Weglassen an! Für ihre Führungsposition beim Waffenbesitz haben sie eindeutig eine viel zu niedrige Selbstmordrate. Bei 18 Ländern wird es auf zwei nicht ankommen.

Und der Erfolg stellt sich sogleich ein: Der Zusammenhang zwischen Waffenbestand und Selbstmorden ist deutlich

enger geworden, der Korrelationskoeffizient als Meßzahl dafür beträgt nunmehr 0,44! Da kann man nach den methodischen Grundsätzen der Statistik schon von einem möglichen Sachzusammenhang sprechen. So nebenbei steigt auch die Regressionslinie, die den typischen Zusammenhang zwischen Waffendichte und Selbstmorden wiedergibt, deutlich steiler an. Das heißt, daß bei zunehmendem Waffenbestand die Selbstmordraten erheblich stärker zunehmen, als das ursprünglich der Fall war.

Genau genommen ist auch Japan lästig (direkt neben der senkrechten Skala auf der Höhe von 17 Selbstmorden), allerdings in der gegenteiligen Richtung. Dort dürften bei praktisch nicht vorhandenem Waffenbesitz nur sehr viel weniger Selbstmorde vorkommen. Wir bezeichnen Japan als atypisch und scheiden es aus. Und siehe da, die Verteilung ist noch enger geworden - der Korrelationskoeffizient beträgt schon 0,54! Es besteht also „rein statistisch“ schon ein einigermaßen respektable Zusammenhang zwischen Waffenbesitz und Selbstmordraten. Auch die Regressionslinie ist noch ein wenig steiler geworden, daher steigen die Selbstmordraten

mit zunehmendem Waffenbestand noch deutlicher.

Das ist aber ein äußerst gefährlicher Weg. **Auf diese Weise kann man Daten nach Belieben frisieren** und Ergebnisse herzaubern, wo in Wahrheit keine sind. Wo ist das Ende des Weglassens von „Ausreißern“? Dafür gibt es keine mathematischen Vorschriften. Es liegt in der Verantwortung des Wissenschaftlers ob er sich auf so etwas einlässt. **Bei heiklen Fragen ist es seriöser, sich auf alle verfügbaren Daten zu stützen**, ungeachtet ob sie in ein bestimmtes Konzept passen oder nicht.

In unserem Fall steht fest: **Es passieren auch viele Selbstmorde, wenn es fast keine Schußwaffen gibt; und viele Schußwaffen führen nicht notwendig zu vielen Selbstmorden.** Daraus ergibt sich eine klare Schlußfolgerung: Auch zur Verhinderung von Selbsttötungen sollte man den legalen Waffenbesitz in Ruhe lassen. **Die Entwaffnung der rechtstreuen Bevölkerung bringt auch hier nichts.** Sie ist im Gegenteil mit einer ganzen Reihe schwerer Folgen verbunden, die gerade die rechtstreu Bevölkerung ausbaden muß. Eine seri-

öse wissenschaftliche Forschung – mit seriösen Statistiken – zeigt dies überzeugend. Dies wird nur gerne von den Waffengegnern totgeschwiegen.

Quellen: Waffenrecht Japan: KOPEL: „The Fallacy of ‚43 to 1‘“, 31. 1. 2001 in nationalreviewonline, unter [file:///A:\Dave Kopel on NRO.htm](file:///A:\Dave%20Kopel%20on%20NRO.htm); **Länderdaten Waffenbesitz und Selbstmorde:** GunCite-Gun Control: „International Violent Death Rates“ unter [file:///A:\Guncite-Gun Control-International Homicide and Suicide Rates.htm](file:///A:\Guncite-Gun%20Control-International%20Homicide%20and%20Suicide%20Rates.htm). **Prozent Haushalte mit Schußwaffen:** nach *Can Med Assoc J*, KILLIAS, M (1993), ausgenommen USA (Gallup /2000/ und Harris /2001/ Umfragen; Selbstmorde: nach *International Journal of Epidemiology* (1989). Länder mit Angabe von Waffendichte und Selbstmordrate: Australien, Belgien, Deutschland, England & Wales, Finnland, Frankreich, Italien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Schottland, Schweden, Schweiz, Spanien und USA. Berechnet wurde der Produktmomentkorrelations-Koeffizient „r“ nach Pearson für eine lineare (gerade) Regressionslinie.

IWÖ- Benefizschießen LUNA & Shooters Hall Himberg 04.11.2006 von OSM Eva Brauneis



der wir für den guten Zweck Patronen delaborierten, stand das bewährte Küchenteam am Herd und köchelte Köstliches für uns – Linsen, flaumige Semmelknödel und „Gsöchts“ lockte die hungrigen Benefizler mit wunderbarem Duft zu den Töpfen und Tellern in die Kantine.

Für die IWÖ kamen nach Abzug der Standgebühr € 312.-- zusammen, die be-

reits überwiesen sind und einem Vertreter der IWÖ bei nächster sich bietender Gelegenheit mittels **symbolischem Scheck übergeben werden!**

Ein großes Dankeschön an alle Schützen, an die Firma IGB Austria für die großartigen Spenden und an alle Heilmännchen im Hintergrund.

Der IWÖ-Vorstand bedankt sich sehr herzlich!



Der erste Schnee fiel vom Himmel, als wir die Vorbereitungen für das IWÖ-Benefiz-Schießen abschlossen. Edle Preise standen bereit...

35 Damen und Herren gaben uns die Ehre und hatten viel Spaß dabei, Geld für die IWÖ zusammenzubringen. In der Zeit, in

IWÖ-Benefizschießen im Felsenkeller

von Heinz Weyrer

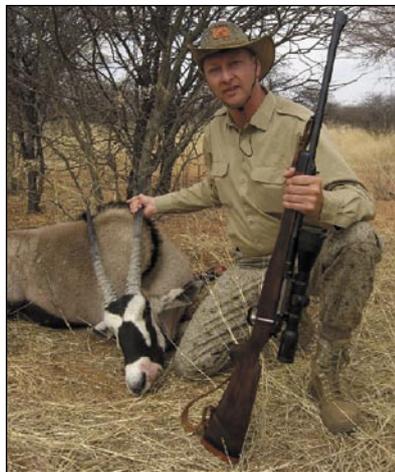


- März 2005, S. 10) ließen auch diesmal keinen Wunsch offen. Für die Vereinskasse gabs 1.500 Euro, die der IWÖ-Präsident Dr. Franz Császár dankend entgegen nahm. Ein Hinweis noch an dieser Stelle: ein Besuch in der Felsenkellerschießhalle lohnt sich – Herr Dkfm Fritz Lang, ein seit Beginn unermüdlicher Kämpfer für ein liberales Waffenrecht, betreibt hier Europas modernstes Schießkino.



Es gibt kaum eine bessere Möglichkeit, seine Schießkünste zu trainieren!

Das alljährliche Benefizschießen des SSV Felsenkeller fand heuer – pünktlich zum Faschingsbeginn – am 11. November statt. Alles andere als einen Faschingsscherz bekamen aber die insgesamt 84 Teilnehmer der Veranstaltung geboten: freundliche und rasche Bedienung, ausgezeichnete Speisen und Getränke, sowie das seit dem Umbau vor 2 Jahren mehr als ansprechende Ambiente (siehe IWÖN Nr. 1/05



Ihr Gesinnungsfreund
Komm.Rat. Franz Xaver Dietl
bietet: PKW, LKW, Busse, Autoverleih zu Superpreisen
Fa. Autoquelle 01/923 99 88 · www.autoquelle.at



IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um je € 7,-



T-Shirts und Kappen
mit IWÖ-Logo um je € 10,90



IWÖ-MITGLIEDSAUSWEIS
um € 5,-

Zu bestellen im IWÖ-Büro, Tel.: 01/315 70 10, per Post:
PF 190, 1092 Wien, oder über unsere Homepage: www.iwoe.at

Das neue Buch

Erhard WOLF

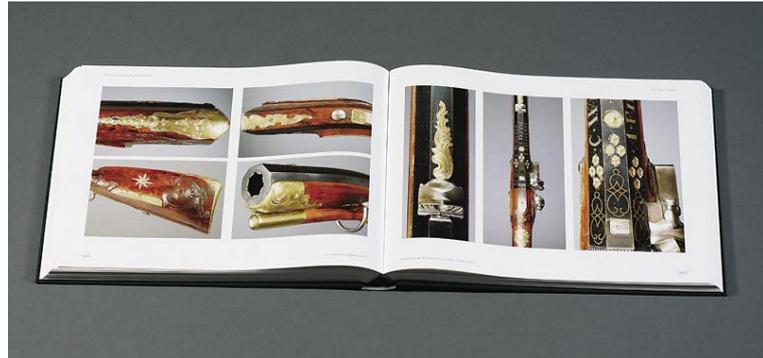
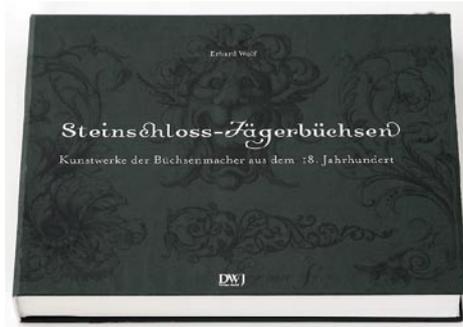
Steinschloß-Jägerbüchsen

Für Sie gelesen von Josef Mötz

32 x 24 cm, gebunden, 580 Seiten, durchgehend mit 845 brillanten 4-Farbfotos gestaltet. Lieferung inkl. hochwertigem Schuber, DWJ-Verlag. ISBN 3-936632-49-9, Preis € 99,-

Dieser Prachtband beschäftigt sich mit Prunk- und Jagdwaffen des 18. Jahrhunderts. Jägerbüchsen stellten zu dieser Zeit vor allem Gegenstände der Repräsentation verschiedener Herrscherhäuser dar, deshalb finden sich in vielen herrschaftlichen Waffenkammern und teilweise nicht zugänglichen Sammlungen noch heute ausgesprochen schöne Stücke verschiedener Hersteller.

Dieses Buch zeigt an zahlreichen Beispielen die Kunstfertigkeit der alten Büchsenmacher. Die 4-farbig gedruckten, hochwertigen Aufnahmen zeigen Gesamtansichten der Waffen sowie die Details, die die Stücke einzigartig machen. Die Texte zu den jeweiligen Waffen



Die Beschreibung des Lauschmiedens, der Schäftekunst oder der Schwierigkeiten, brauchbare Feuersteine zu bekommen, werden so plastisch und zeitnah geschildert. Ebenfalls stellt der Autor anschaulich dar, welchen Rang die höfische Jagd und damit die Jägerbüchse in den letzten Jahrzehnten des Heiligen

Römischen Reiches deutscher Nation hatte.

Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt bei

geben technische Einzelheiten wieder und gehen auf Hersteller und Besitzer ein. Diesem Katalogteil vorangestellt ist eine ausführliche Sammlung dessen, was im 18. Jahrhundert „Stand der Kunst“ war. Der Verfasser läßt dabei vor allem die Zeitgenossen zu Wort kommen.

dwj Verlags-GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 46, D-74572 Blaufelden
Tel. + 49 (0)7953 9787-0
Fax + 49 (0)7953 9787-881
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de
www.dwj-medien.de

„Adriano SALA

Pistolen und Revolver, Für Interessierte, Liebhaber und Sammler“

für Sie gelesen von Andreas O. Rippel

24 x 15 cm, gebunden, 224 Seiten, durchgehend mit brillanten 4-Farben-Fotos gestaltet, Neuer Kaiser Verlag, Klagenfurt, ISBN 3-7043-1427-7, Preis 5,-

Dieses Werk stellt die Geschichte und technische Entwicklung der Pistole von den Anfängen der Feuerwaffen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dar. Im Einführungsteil werden technische Aspekte, wie Luntenschloß, Radschloß, Steinschloß, Pulver, Projektile, Läufe usw. erläutert.

Daran anschließend werden in einzelnen Beiträgen mehr als 180 exquisite Sammlerstücke in sehr guten Bildern und Worten dargestellt. Eingegangen

wird auf Besonderheiten, Entstehung und historische Details rund um das jeweilige Modell und auf den Hersteller. Am Rand der Texte helfen farblich unterlegte, sogenannte Visitenkarten, mit einer Kurzinformation über die jeweilige Waffe.

Die Darstellung ist in die Gruppen Radschloßpistolen, Steinschloßpistolen, Pistolen mit Piston oder Patronen, Spezialwaffen und Revolver unterteilt. Im ausführlichen Glossar am Ende des Bandes werden wichtige Fachausdrücke erklärt und Kurzbeschreibungen zu wichtigen Erfindern von Waffen etc. geboten.

Das Werk ist auf Hochglanzpapier gedruckt und gebunden; es beinhaltet auf nahezu jeder Seite ausgezeichnete Fotos. Absolut unglaublich ist der Verkaufspreis von 5,-, der dieses kleine Werk nahezu zu einem „Muß“ für Interessierte, Liebhaber und Sammler macht und es auf jeden Fall vergessen läßt, daß der Abschnitt über die Revolver ein



bißchen kurz geraten ist und die Entwicklung der halbautomatischen Pistolen nicht gezeigt wird.

Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt bei

Neuer Kaiser Verlag
Brunnengasse 3, A-9010 Klagenfurt
Tel.: 0043-(0)463-41 5 44
Fax: 0043-(0)463-41 3 04
E-mail: office@kaiserverlag.com
web site: www.kaiserverlag.com

MESSEGELÄNDE INNSBRUCK

16. bis 18. Februar 2007

www.jagdtage.at



MESSE für
Jäger - Fischer
und Naturfreunde

Große Gamswildtagung 2007 mit
namhaften Referenten

"Alpine Airshoot Cup"
mit Weltrekordversuch!

Die IHG Sektion Bogen präsentiert
einen 3D Parcours

Die Plattform Jägerin präsentiert den
"Tag der Jägerin"

www.jagdtage.at

Kalkofenweg 24, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/512/208066-13,
Fax +43/512/208066-33, Projektleiter: Herr Dr. Georg Hetzenauer,
E-Mail: georg.hetzenauer@alpevents.com
Homepage: www.jagdtage.at und www.alpevents.com



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen) 4/06

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den Jahresbeitrag für 2007 in der Höhe von € 37,- einschließlich Rechtsschutzversicherung zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

- beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000
 beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € | 100,- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € | 200,- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 300,- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 37,- jährlich von meinem Konto ab 2006 einzuziehen

Konto-Nr.: Bankleitzahl:
genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
Datum / Unterschrift

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN



Aus: „Blattschüsse“ von Haralds Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (01) 405 16 36-25, E-mail: verlag@jagd.at

Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2007

Breitenfurter Sammlertreffen

Veranstaltungshalle Breitenfurt, 4. Februar, 7. Oktober, 2. Dezember, 08.00 bis 12.00 Uhr

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf, 11. März, 2. September, 4. November, 08.00 bis 12.30 Uhr

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 31. März, 29. September, 08.00 bis 12.00 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg, 14./15. April und 20./21. Oktober, Samstag jeweils 08.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag jeweils 08.00 bis 13.00 Uhr

Österreichische Fachmessen 2007 mit Informationsständen der IWÖ

Jaspowa & Fischerei – Messegelände Wien, 22. – 25.02.2007
Auskünfte: Tel. +43 (0) 662 4477-0, email: jaspowa@messe.at

Die Hohe Jagd & Fischerei – Messezentrum Salzburg

09. – 11.02.2007, Auskünfte: +43 (0) 662 4477-0,
email: hohejagd@reedexpo.at

STEYR AUG Z

MANNLICHER

WWW.STEYR-MANNLICHER.COM

NEU – Jetzt auch als Linksausführung!



Weiteres Zubehör optional erhältlich

Das AUG-Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen AUG. Als Kategorie B-Waffe ist dieses Gewehr nun für den privaten Gebrauch in Österreich zugelassen. Das AUG-Z ist ein halbautomatischer Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das AUG-Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchromte

Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage. € 2.044,-
Linksausführung € 2.230,-

Info und Händlerverzeichnis unter 0662-870891

100 Jahre Patrone .30-06

von Hermann Gerig

Wie viele erfolgreiche Jagd und Sportpatronen begann auch die .30-06 ihre Karriere als Militärpatrone.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick:

Im Jahre 1886 überraschte Frankreich die Welt mit dem Lebelgewehr, dem ersten Militärgewehr für Patronen mit rauchlosem Pulver. Nun begann ein regelrechter Wettlauf der Nationen. Das neue Pulver ermöglichte Kaliberreduktionen und flachere Geschoßflugbahnen. Neue Patronen verlangten neue Ladestreifen und regten an, neue Magazine zu entwickeln. Von ein- und zweireihig bis röhrenförmig, unter dem Lauf oder im Hinterschaft reichten die verschiedenen Ausführungen. Ebenso wurden neue Verschlusssysteme getestet, erprobt und eingeführt. Schon nach einigen Jahren war ehemals modernes Kriegsgerät schon wieder veraltet und wurde in Reservedepots gelagert. Man bedenke nur die vielen Konstruktionen, die v. Mannlicher patentierte und wie viele Gewehrmodelle das alte Kaiserreich in rascher Folge einführte um schließlich beim M95 zu landen.

Beim Wettstreit der Ideen und Konstruktionen gab es zwei große Sieger: Bei den Langwaffen die allzeit moderne Konstruktion von **Mauser mit seinem Modell 1898** und bei den Patronen war es die universelle, **ausgewogene .30-06**.

Die Vorgeschichte zur .30-06 Patrone führt uns in den Spanisch- Amerikanischen Krieg des Jahres 1898. Es trafen das von den Amerikanern erst 1892 eingeführte Krag Jörgensen Gewehr und die gleichnamige Patrone auf die Mausergewehre im

Kaliber 7x57 der Spanier. Die numerisch überlegenen Amerikaner gewannen den Krieg, hatten aber sehr hohe Verluste und mußten erkennen, daß das Mauser Gewehr und die Patrone der Spanier überlegen waren. Das Krag Jörgensen schoß sehr gut, hatte einen sehr weichen Schloßgang, konnte aber nicht mit einem Ladestreifen geladen werden, was im Gefecht natürlich ein eklatanter Nachteil ist. Außerdem war das Verschlusssystem nicht für die höheren Gasdrucke moderner Patronen geeignet. Die Vereinigten Staaten reagierten sehr rasch. Schon 5 Jahre nach Einführung des deutschen Gewehrs M98 mit der Patrone 8x57I brachten sie ihre Version eines Mausergewehrs heraus, das berühmte Modell 1903 Springfield in der Patrone .30-03. **Für die Kaliberangabe steht .30 Zoll, das entspricht 7,62mm. 03 bedeutet das Einführungsjahr 1903.**

Das Geschoß war 220gr (14,3g) schwer und hatte einen vorne abgerundeten Kupfer-Nickel-Mantel. Der letzte Entwicklungsschritt unserer Jubiläumspatrone kommt jetzt. Wie die deutschen Ingenieure und Ballistiker waren auch ihre amerikanischen Kollegen mit der Rasanz ihrer Patrone nicht ganz zufrieden. Beide Staaten beschritten den gleichen Weg. Die Einführung eines leichteren Spitzgeschosses brachte die ersehnte Rasanz. Aus der .30-03 mit 14,3g wurde die .30-06 mit einem 150gr(9,7g) schweren Spitzgeschosß und einem minimal kürzeren Hülsenhals. Diese Patrone diente den amerikanischen Streitkräften in beiden Weltkriegen und ist die wahrscheinlich jagdlich universellste Patrone. Im deutschen Sprachraum wird die Patrone 7,62x63 bezeichnet. Auf der Systemhülse eines alten Mannlicher Schönauers der Zwischenkriegszeit ist noch die alte Schreibweise mit Dezimalpunkt 7.62x63 statt des jetzt gebräuchlichen Kommas zu lesen. Zu ihrer großen Verbreitung trug sicher auch bei, daß sie zwei Mal auf der Siegerseite stand. Die angebotenen Geschoßgewichte reichen von 110 bis 220 gr. Wobei die Schußleistung von dem Drall und der Lauflänge besonders abhängt. Der übliche 10 Drall wird eher die Geschoßgewichte von 150gr. bis 220gr. stabilisieren. Verwundert bin ich immer, wenn für diese Patronen Stutzen mit ca. 50cm Läufen angeboten werden. Das Mündungsfeuer ist gewaltig und am



Detailaufnahme der beiden Systemhülsen

Ziel wird die kinetische Energie ca. einer 308 ankommen. Die idealste Lauflänge liegt sicher zwischen 55 und 60 cm. Einen gewaltigen Nachteil hat die Patrone in Frankreich. Sie ist, da militärisch, dort für den zivilen Gebrauch nicht erlaubt. Die 7x64 Patrone tritt dort erfolgreich an ihre Stelle, auch bei jagdlichen Selbstladern. Im zweiten Weltkrieg bewährte sich die Patrone in allen Regionen und Klimaten. Eine Enttäuschung erlebten aber amerikanische Waffenkonstrukteure. Als sie das deutsche MG 42 auf ihre Patrone adaptieren wollten, stellte sich heraus – es geht nicht – die Hülse ist zu lang. Auf die in den 50er Jahren eingeführte Patrone .308(7,62x51) ließ sich dieses MG umbauen – und ist nun diese Modifikation im Westen sehr verbreitet.

Die E₀ der erfolgreichsten Militärpatronen des 2. Weltkrieges liegen alle ca. bei 3800 bis 4000 Joule. 8x57IS, .30-06, 7,62x54R, jede dieser Patronen war auch Mutterhülse für wildcats, die oft später wegen großer Erfolge Fabrikpatronen wurden.

Die wichtigsten .30-06 Abkömmlinge sind die .25-06, .270- Winch., sowie die ca. 1920 von James V. Have geschaffen und nach dem legendärem „rifelman and writer“ benannte .35 Whelen.

Der europäische Patronenmarkt ist eher konservativ und bietet Neuigkeiten besonders am Geschoßsektor, - in den USA ist mit den Kurzpatronen, z.B.. WSM oder WSSM, eine ganz neue Generation angetreten. Sie müssen noch viele Bewährungen über sich ergehen lassen, und es wird sich erst zeigen, ob sie in 100 Jahren noch so unangefochten dastehen, wie jetzt die wohl **universellste Jagdpatrone der Welt – die .30-06**.



Mannlicher-Schönauer take down der Zwischenkriegszeit Kal: 7.62 X 63 und Mannlicher-Schönauer Modell MC aus 1964. Kal. .30-06



INT. MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI MIT BEREICH OFF-ROAD

Mehr Infos unter
www.jaspowa.at



Jaspowa
& Fischerei



mit
Bereich

Off-Road
Allrad und Geländefahrzeuge

22. – 25.02.2007
MESSEZENTRUM WIEN NEU

Eine Veranstaltung der
 **Reed Exhibitions**
Messe Wien

Ihr Kontakt:
Tel. +43 (0) 662 4477-0
jaspowa@messe.at

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090